

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Nachrichten für Stadt und Land. 1866-1938 66 (1932)

82 (23.3.1932)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-787863](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-787863)

Auf den Ostertisch

Klipp's Jubiläums-Kaffee

seit 50 Jahren Bremer Qualitäts-Kaffee

**Krieger-
Verein
Nadort**
Zur Teilnahme an
der Beerdigung un-
terres lieben Kame-
raden
Hermann Harms
berufamen sich die
Mitglieder am Don-
nerstag, den 24. d.
M., nachm. 2 Uhr,
auf dem Friedhof, Sied-
feld, um offiz. Be-
teiligung bitten.
Der Vorstand.

Autofahrer 4673
4-Sitzer, gelb, Wagen
Kilometer 15 S.

Verlobungsringe
In allen Preislagen

O. Bardewick
Joh. E. Schmitts Goldschmied
Verlobungsgeschenke
in großer Auswahl

**FROHE OSTERN IN NEUEN
SALAMANDER-SCHUHEN**



9.75 12.50 15.50

J. Jungblut

Noelle'sche Handelsschule Osnabrück
zur Vorbereitung von Knaben und Mädchen
auf das Wirtschaftswesen. Realschule mit
Handelsfächern, einjähr. Handelsschule, ein-
jähr. Höb. Handelsschule. Staatlich aner-
kannt. Einjährigprüfung u. mündl. Reife
an der Schule. Erfolgreiche Umschulung. Er-
mäß. Schulgeld. Prospekt Direktor Dr. Seiff

Als Fellbraten empfehle:
Prima Kalbfleisch, 1 Pfund von 85 S. an.
Prima Schweinefleisch 3. Rat. v. 73 S. an.
Prima Schweinefleisch, ohne Knochen, 1 Pfund.
Rindfleisch 3. Rat. von 70 S. an.
Rindfleisch ohne Knochen von 1 Pfund.
Wurst 1. Rat. v. 90 S. an.
Kaltfleischwurst 1 Pfund 80 S.
Kaltfleischwurst 1 Pfund 80 S.
Prima Aufschnitt 1/4 Pfund 30 und 35 S.
Kurstwurst 29. Emil Schell, Teleph. 3606.
Marktbasenhand 10.

Backe, Backe Kuchen
ruft Ihnen mein Bäcker im
Schaufenster Harenstraße 14/15 zu

Backformen v. 35 Pf. an
Schnessschläger v. 25 Pf. an
Springformen von 75 Pf. an

6 Stück Eierlöffel 75 Pfennig, 6 Stück Eier-
becher 1.00 Mark, Eierschneider von 25 Pf.
an, Patent-Saltstreuer von 50 Pfennig an

Carl Wilh. Meyer
Harenstraße 14, 15 u. 56

Billiger Osterverkauf



Modellarb. Spangen 5.90, 6.50, 7.25
Braune Herren-Halbschuhe 6.75, 8.90
Schwarze „ „ 6.75, 7.50, 8.50
Schwarze Herr.-Stiefel 8.90, 9.90, 10.50

Kinderschuhe in größter Auswahl
zu den denkbar billigsten Preisen

Schuhhaus Gerh. Wilmsmann
Lange Straße 72

Schulbücher- Bestellungen

erbitte baldigst
H. Bischoff, Buchhandlung
Bremer Straße 8

Neue Schuhe zu Ostern

Große Auswahl in neuesten Formen
und Farben

Farbige Damenschuhe
12.50 11.50 10.50 9.75 8.50 **6.75**

Lack-Damenschuhe
14.75 12.50 10.75 9.75 7.75 **5.90**

Braune u. schwarze Herrenschuhe
16.50 14.50 13.75 12.50 9.75 bis **5.90**

Lack-Herrenschuhe
16.50 14.50 12.50 10.75 bis **8.90**

Knaben- und Mädchenschuhe
in allen Ausführungen sehr billig

Hauschuhe, Pantoffeln, Tarnschuhe

Schuhhaus Gramberg

8 Achternstraße 8

Am Donnerstagnach-
mittag u. Sonnabend
vor Ostern fällt die
Sprechstunde aus

**Zahnarzt
Dr. Francksen**

Am Donnerstagnach-
mittag u. Sonnabend
vor Ostern fällt die
Sprechstunde aus

**Zahnarzt
Dr. Francksen**

Anlegen
und Pflegen von
Gärten
und Gärten
Zeitem. Entwurfe.
Gärtl. Baumförm-
artikel außerst preis-
wert. Eichen 80 S.
Balk. Schneidebünd.
Sandstichspäner.
Hocherfelder Gb. 98.

Dr. Modes
Nervenzarzt

H.60.f.
Preis 80 Pf.
Lindenstraße 11.

Seitralgefäße

Landwirt, Ww., 50
J. möchte Frau
oder Witwe von 45
Jahren fern, lernen
zwecks Heirat. Ange-
bote unter D 372
an die Gesch. d. Bl.

Für meinen frauen-
losen Haushalt suche
Haushälterin
nicht unter 40 Jah-
ren, zwecks Heirat.
Bin 52 Jahre, rüst.,
habe kleines Geschäft
und feines Neben-
kommen auf e. Vor-
steinfeld. Klein. Ver-
mögen erw., aber u.
unbedingt erfordert.
Frauen, die mit der
bürgerl. Küche ver-
traut sind, bitte um
Angab. unt. D 370
an die Gesch. d. Bl.

Fahrräder

Wanderer-, Dürkopp-,
Brennabor-, Diamant,
Opel-, Friesenstolz-

in Sport-, Touren-, Halbballon- und Ballon-
Ausführung erhalten Sie im Fachgeschäft bei

B. Harmdierks / Kurwickstr. 21-22

Herren-Fahrräder mit Freilauf und Gummi v. Mk. 38.50 an
Damen-Fahrräder mit Freilauf und Gummi v. Mk. 42.50 an

Anzüge hügelin
nur 1,75 Mark
Reparaturen billigst.
Feinle Ausföhrung.
Cito Gorkham,
Amalienstraße 41,
Fernruf 2608.

Schloßarbeiten
Friedr. Meinde
Bergstr. 4, Tel. 2276.

Priv. höh. Schulunterricht
als einziger am Ort von
Oberschulbehörde genehmigt
Sitzengebliebene Kinder
erreichen ihr Klassenziel ohne Zeitverlust
Sexta bis Untersekunda einschl.
Clara Maria Arnold
Taubenstraße 18. Tel. 5297.

Familien-Nachrichten

Verlobungs-Anzeigen.

Die Verlobung unserer
Tochter Alwine mit Herrn
Friedrich Möller geben
wir hiermit bekannt

Aug. Siemen und Frau
Moorhausen

Meine Verlobung mit
Fräulein Alwine Siemen
beehre ich mich anzuzeigen

Friedrich Möller
Moordorf

Im März 1932

**Oldenburger
Landestheater**

Wittmoor, den 22.
März, 7½ bis 10 U.
Vormittag, Grupp.
IV Nr. 2626 bis 3500
einmal, „Meffandro
Gardener.“

Donnerstag, d. 24.
März, 7½ bis 9½
Uhr: B 26 Goethe-
fest.

Freitag, 25. März,
geschloffen.

Sonntag, d. 26.
März, 7½ bis 10 U.
Vormittag, Grupp.
V Nr. 3501 bis 4375
einmal, „Meffandro
Gardener.“

Samstag, den 27.
März, 7½ bis gegen 10½
Uhr: Zum letztenmal
„Die weiße Waise.“
„Am weißen Ritt.“
„Die weiße Waise.“
„Am weißen Ritt.“
„Die weiße Waise.“
„Am weißen Ritt.“
„Die weiße Waise.“
„Am weißen Ritt.“

Montag, 28. März
3½ bis 5½ Uhr:
„Carstens Tante.“
„Die weiße Waise.“
„Am weißen Ritt.“
„Die weiße Waise.“
„Am weißen Ritt.“
„Die weiße Waise.“
„Am weißen Ritt.“
„Die weiße Waise.“
„Am weißen Ritt.“

Freitag, 25. März,
geschloffen.

Sonntag, d. 26.
März, ab 7.30 Uhr:
„Die weiße Waise.“
„Am weißen Ritt.“
„Die weiße Waise.“
„Am weißen Ritt.“
„Die weiße Waise.“
„Am weißen Ritt.“
„Die weiße Waise.“
„Am weißen Ritt.“
„Die weiße Waise.“
„Am weißen Ritt.“

Montag, 28. März,
nachm. 3 Uhr: „Am
weißen Ritt.“ — Ab.
8 Uhr: „Die weiße
Waise.“

Dienstag, den 29.
März, abds. 8 Uhr
(geschlossene Vorstel-
lung), „Egmont.“

Bermählungs-Anzeigen

Ihre Vermählung geben bekannt

Tilo Gläser u. Frau
Grete geb. Wandscher

THÜRINGEN OLDENBURG

Haarlem in Holland, Kamperstr. 5

Geburts-Anzeigen

In dankbarer Freude zeigen
wir die Geburt von Hellas
Schwesterchen an

Johannes Plöger und Frau
Erna geb. Kurths

Oldenburg i.O., den 21. März 1932
Bahnhofstr. 15

Todes-Anzeigen

Statt Karten.

Nach, den 22. März 1932.
Gestern mittags entschlief plötzlich
u. unerwartet mein lieber Mann,
Vater, Schwieger-, Großvater und
Sohn

Hermann Rohde

in seinem 53. Lebensjahre.
In tiefer Trauer:
Witwe Anna Rohde.
Sohn: Hermann Rohde.
Tochter: Helga Rohde.
Sohn: Joh. Rohde.

Die Beerdigung findet am Sonn-
abend, 26. März, nachm. 3 Uhr,
auf dem Friedhof in Osnabrück.
Ende um 2 Uhr im Hause.

Ruhe sanft!

Anni Rabe

geb. Braue,
sanft entschlafen.

Hermann Rabe,
auch im Namen aller Angehörigen.

Einäschung in Bremen am
Sonntag, 26. März, 10½ Uhr.
Von Kranzgebenden und Beileids-
besuchenden bitte abgesehen.

Würmer
die schädlichen Para-
sitieren in Magen und
Darm, zerren Kinder
den Kopf und erwachsenen
die Haut. Eine neue
Mittel, die die Würmer
töten, ohne das Blut zu
schaden. Schmeckt
süß. Preis 1 Mark.
Kreuz-
weg, 3. D. Kollweh
Lange Straße 43
Osnabrück.

Nadort, 21. März 1932

Diese Nacht um 1 Uhr entschlief
sanft und ruhig nach längerer Kran-
keit und einem angedauerten Leben
meine liebe Frau, unsere gute,
treue, liebevolle Mutter, Großmutter,
Schwiegermutter, Schwägerin und
Tante

Rebeka Cordes
geb. Schwarting
im 60. Lebensjahre.
In tiefer Trauer
D. Cordes und Kinder

Beerdigung findet am Sonnabend,
den 26. März, nachmittags 4 Uhr,
auf dem Friedhof in Osnabrück.
Trauerandacht um 2.30 Uhr im
Sterbehause

Statt besonderer Anzeige.

Nagelnsfeld, den 22. März 1932.

Gestern abend um 11 Uhr ent-
schlief sanft und ruhig an Alters-
schwäche unser lieber Vater, Schwie-
ger- und Großvater, Schwager und
Onkel

Hermann Harms
im 80. Lebensjahre.

Dies bringen tiefbetrübt zur
Anzeige

Adolf Harms u. Familie
nebst Angehörigen.

Die Beerdigung findet statt am
Donnerstag, den 24. März, 4 Uhr,
auf dem Friedhof in Osnabrück.
2½ Uhr Trauerandacht im Sterbe-
hause, Nagelnsfeld 68.

Hermann Harms
im 80. Lebensjahre.

Dies bringen tiefbetrübt zur
Anzeige

Adolf Harms u. Familie
nebst Angehörigen.

Die Beerdigung findet statt am
Donnerstag, den 24. März, 4 Uhr,
auf dem Friedhof in Osnabrück.
2½ Uhr Trauerandacht im Sterbe-
hause, Nagelnsfeld 68.

Auguste Rogge
geb. Lübben.

Auguste Rogge,
Eino Rogge u. Frau
Dora geb. Rönneburg,
Ulma Rogge,
und zwei Enkelkinder.

Die Beerdigung findet statt am
Sonntag, den 26. März, vor-
mittags 11 Uhr, in Osnabrück.
Vorbe Trauerandacht im Hause.

Von Beileidsbesuchenden bitten wir
abzusehen.

Ernestine Hohn
geb. Schöder,
in ihrem 81. Lebensjahre.

In tiefer Trauer:
Johann Schlichting u. Frau
Martha geb. Hohn,
Gend.-Oberstleutnant, Osnabrück,
u. Frau Anna geb. Hohn,
und 6 Enkelkinder.

Die Beerdigung findet statt am
Sonntag, d. 26. März, 4½ Uhr
nachmittags. Vorbe Andacht im
Sterbehause.

Ernestine Hohn
geb. Schöder,
in ihrem 81. Lebensjahre.

In tiefer Trauer:
Johann Schlichting u. Frau
Martha geb. Hohn,
Gend.-Oberstleutnant, Osnabrück,
u. Frau Anna geb. Hohn,
und 6 Enkelkinder.

Die Beerdigung findet statt am
Sonntag, d. 26. März, 4½ Uhr
nachmittags. Vorbe Andacht im
Sterbehause.

Dankjagungen

Hochachtung. Für die vielen Beweise
herlicher Teilnahme bei dem schweren
Verlust meines lieben Mannes, meines
lieben Vaters, insbesondere für die trost-
reichen Worte des Herrn Pastor Siemer,
den lieben Nachbarn, den lieben Arbeits-
kollegen, dem Kriegerverein, u. allen Ver-
wandten, Freunden u. Bekannten, die ihm
das letzte Geleit gaben, sprechen wir allen
unsern herzlichsten Dank aus.

Frau Meta Schlichting
nebst Sohn.

herzlichsten Dank

Für die vielen Beweise herzlicher Teil-
nahme beim Hinscheiden meines lieben
Entschlafenen sprechen wir allen unsern
herzlichsten Dank aus.

Johanne Abdias u. Kinder.

Neuenwege, den 21. März 1932.

Bittig zu verkaufen ein gut erhaltene
schwarzes Klavier
(Winkelmann). Offerten unter D 378
an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbet.

2. Beilage

zu Nr. 82 der „Nachrichten für Stadt und Land“ vom Mittwoch, dem 23. März 1932

Sowjet-Rußland Vortrag von Dr. Jahnke im DVB.

Am dem letzten der Vortragsabende dieses Jahrs hat die Deutsch-Nationalen Handlungsgehilfen-Verband, Ortsgruppe Oldenburg, sprach gestern Abend in der Stadt besuchten, von Herrn Lohmann geleiteten Versammlung Dr. Kurt Jahnke über das Thema „Sowjet-Rußland“. Die interessanten Ausführungen gaben einen umfassenden Einblick in die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Verhältnisse in dem Rußland der Nachkriegszeit, dessen Nachhaken das Bekanntwerden russischer Verhältnisse im Ausland zu verhindern trachten. Die Berichte von da seien selten objektiv zu werten. Der Redner, der vor einigen Jahren selbst kurze Zeit in Rußland war, schilderte die menschlichen Verhältnisse der Bevölkerung Rußlands (Gesellschaft, Ordnung), die neben der wirtschaftlichen Lage eine Voraussetzung boten für die Machtergreifung durch den Bolschewismus. Daß die russischen Bolschewisten, besonders auch Lenin, sich gern als Praktiker der Lehre von Karl Marx bezeichnen, sei falsch. Diese gründe sich bekanntlich auf das Proletariat, während in Rußland die Bauern vorherrschend sind, die für den Bolschewismus das ideale Problem bieten wie für das Judentum. Die russischen Bauern waren sozialrevolutionär. Redner beschrieb die Entwicklung des Bolschewismus unter der Führung Lenins und vermittelte interessante Einblicke in den Lebensgang dieses merkwürdigen Menschen, der ursprünglich Ulanow hieß, und in den tiefen Unterschied zwischen dem Marxismus und dem Leninismus. Eine solche politische Gestalt des Berufsrevolutionärs, wie Lenin, hat Deutschland nie gehabt. Er herrscht — so sonderbar das klingen mag — mit einer Diktatur des Massenbewußtseins. Proletariats über das Proletariat, um das Proletariat zu befreien. Bolschewismus ist eine Art fanatischer Ordnung, wie sie die Welt noch nicht gesehen hat. Die Parteizucht ist in einer vollkommenen Verfassung und schleimigen Unterordnung ausgearbeitet. Darunter haben selbst die Führer und Unterführer schwer zu leiden, wenn sie einmal anderer Meinung sind, als die jeweilig herrschende Gruppe. Die Eintrittsbedingungen sind unglaublich scharf und streng, was im strengen Widerspruch dazu steht, daß die russische Sowjetunion sich den einzigen Arbeiterstaat der Welt nennt.

Dr. Jahnke führte Beispiele dafür an, wie willkürlich die Mitglieder-Zu- und Abnahme „geheben“ wird. Die russische kommunistische Partei, die einzig legale Partei, beherrscht auf ganz ausgefallene Weise das Staatsleben, obgleich sie nur einen ganz kleinen Prozentsatz der Bevölkerung hinter sich hat. Eine geheime, gleiche und direkte Wahl gibt es nicht. Gewerkschaften gibt es zwar in allen möglichen Zweigen, aber sie führen nur ein Schattenleben. Nach diesen Betrachtungen der politischen Zustände ging Redner zu den sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen über. Wundersam wie in Rußland sind die Löhne so differenziert. Rußland rühmt sich, als einziges Land der Welt keine Arbeitslosen zu haben. Es müssen aber noch Hunderttausende sein, jedoch hat der Staat die Arbeitslosenversicherung eingeführt, daher ... Die Arbeiter führen eine Art Lebens-

eigenendasein; die soziale Lage ist denkbar schlecht. Rußlands Wirtschaftspolitik ist seit Lenin weitestgehend umgestaltet und hat besonders nach der Angliederung des Fünfjahresplans die ganze Wirtschaft stark affiziert. Über die Statistik ist sehr unzuverlässig. Ein großer Unterschied besteht bekanntlich zwischen der Befassung der aus dem Ausland herangezogenen Spezialisten und derjenigen aus dem einheimischen Rußland. Es kann nicht einbringlich genug darauf hingewiesen werden, daß wir uns in Rußland die eigene Konfurrenz heranziehen. Im weiteren Verlauf des vielseitigen Vortrags war auch sehr interessant die Frage des von Rußland schärfstens betriebenen K u n d e n l a s t s. Was dann noch die K u l t u r und E t h i k betrifft — soweit man diese Ausdrücke überhaupt gebrauchen darf — so sind der Kollektivismus und die Züchtung eines willenlosen Massenmenschen in allem das Ziel. Die Rechtsauffassung ist unglaublich verworren. Der

schlimmste Verfall ist wohl auf dem Gebiete der Ehe und Familie erreicht und geradezu katastrophal. Der Kampf gegen die Religion ist bekannt. Zusammen wollen die Behörden dem Volk in etwa entgegenkommen für die seelischen Bedürfnisse, indem die Fünftage-Woche eingeführt wurde. Aber jeder hat seinen „Sonntag“ an einem anderen Tage.

Ob und wie die Zustände in Rußland einmal geändert werden, ist wegen der starken bewaffneten Macht des Staates zweifelhaft. Jedenfalls ist der Bolschewismus keineswegs eine nur russische Angelegenheit, sondern eine Gefahr für die Weltwirtschaft und für Deutschland. Nur mit schärfster Zusammenfassung der Nationalwirtschaft und wenn wir wieder in allen Volksschichten starkes Nationalgefühl wecken und erhalten, können wir der Sowjetgefahr begegnen.

Lebhafter Beifall bewies, mit wie starkem Interesse die zahlreiche Hörerschaft dem über einendehalfstündigen Vortrag gefolgt war.

Goethefeier im Oldenburger Turnerbund am 22. März 1932

Der DVB hatte seine Mitglieder und Freunde für den gestrigen Abend zum Kaffeehaus eingeladen, um mit ihnen gemeinsam des zum 100. Male wiederkehrenden Todesjahres des großen Dichters zu gedenken. Stimmungsvoll hob sich vom dunklen Hintergrund, von Lorbeerbäumen umrahmt, die Marmorbüste Goethes ab. Die langen Tischreihen waren bis auf den letzten Platz besetzt. Der Sprecher des Vereins, Oberlehrer B e n n e t t, begrüßte seine große DVB-Gemeinde, indem er den Sinn dieses Abends kurz andeutete: den großen Meister Goethe zu erkennen und sich zu ihm zu bekehren. Er bezog auf ihn jenes Wort, das er auf Schiller prägte:

„Er glänzt und war wie ein Komett entschwindend, unendlich Licht mit seinem Licht verbindend.“

Die Vorträge wechselten als Musik, Einzelsprache, Deklamation, Chorgesang, Ansprache, Bildbilder und gemeinschaftliche Lieder miteinander ab. Das B-Dur-Trio von Beethoven eröffnete die Feier. Die Herren Müller, Schenck und Dr. Stolle hatten sich auch dieses Mal der guten Sache gerne zur Verfügung gestellt. Zwei Klänge für Gesang und Klavier, das Alt von Bach und Matthiessen, folgten später. Die Musiker entleerten durch ihr feinsinniges Spiel reichen Beifall.

Eine besondere Bereicherung empfand die Feier durch die eingelegten Gesangsvorträge von Fräulein Tringard Zöpfen, der Tochter eines alten DVBers. Unter Klavierbegleitung ihrer Mutter erfreute die geschulte Sängerin durch ihre glänzende Sopranstimme alle Zuhörer. Die Schlußreden komponierten von „Erlkönig“, „Geheimes“ und „Geheimnis“, dann die Volkswaise des Schweizerliedes und als Schlußlied „Der Schaffer pupte sich zum Tanz“ fanden ungeteilten Beifall.

An den Deklamationen Goethescher Gedichte beteiligten sich die Damen Fräulein Haberle, Seeburger, Benneit und Mariens, sowie die Herren Benndt, Harms und Schmidt. Von den Gedichten seien erwähnt: Märlieb, Gesang der Geister, Maßlose Liebe, Mahomets Gesang, Prometheus. Auch ihre Leistungen wurden sehr beifällig aufgenommen. Unter Begleitung von zwei Geigen sang ein Knaben- und Mädchenchor das bekannte Lied „Der König in Thule“.

Im Mittelpunkt des Abends stand der Vortrag von Studentin K i d l e r: „Goethe und unsere Zeit“. Ausgehend von den Äußerungen der Goethevereiner in unserer Zeit beantwortete der Vortragende die Frage: „Was hat Goethe uns zu sagen?“ In kurzen Umrissen skizzierte er seine Dichtung, sein Leben und seine Lebensauffassung, wie sie aus den Briefen, Tagebüchern und Gesprächen sprechen. Das Größte seiner Werte ist sein eigenes Leben. Die verschiedenen Lebensabschnitte des Dichters werden in Kürze dargestellt: Elternhaus, Leipzig, Straßburg, Weimar. Goethes Tätigkeit als Staatsminister auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens. Der Vortragende gibt eine Anzahl Aussprüche des Dichters zur Beantwortung der Frage „Goethes Verhältnis zu Volk und Vaterland.“ Es seien erwähnt die Worte: „Glauben Sie ja nicht, daß ich gleichgültig wäre gegen die großen Ideen Freiheit, Volk, Vater-“

Den neuen Staubsauger

Probol Junior für 79.50 Mk.

finden Sie jetzt in unserem Osterfenster
Ein Schläger in Leistung, Ausführung und Preis
Gebrüder Högner, Hellingsgelswall 5

Das große Erwachen

Roman von Theophile von Bobisco

21. Fortsetzung (Nachdruck verboten)

Als sie den Kleinen zu Bett gebracht hatte, setzte sie sich, ihrer abendlichen Gewohnheit nach, draußen auf die Treppentufen. Sie hatte, wie stets, die Hand des schwarzen Balbes vor sich; nie aber war die ihr so süß und unbedingungslos erscheinend. Wie still war der Abend! Nur die Schwarzwaldschnecke schürte ab und zu ihr hölzernes, hartes Räder, Dagmar wurde müde; sie lehnte den Kopf an die Wand und schloß die Augen.

Und wieder davon auf, daß Jürgen ihre Hand hielt und leise über sie hinlief, „Dagmar“, sagte er, „da — lies!“ Die Räder waren nicht mehr so hell; er hatte seine elektrische Taschenlampe hervor und reichte sie ihr mit dem Brief zusammen.

Während das Licht über die Zeilen glitt, las Dagmar Hallers Brief. Ihre Augen blieben auf der letzten Zeile haften: „Meine Tochter sieht Ihnen einen Gruß.“ Ihre Lippen schlossen sich fest aufeinander.

„Nun, Dagmar?“

„Ja — das ist doch so schön für dich, Jürgen.“

Er steckte den Brief in die Tasche. „Wenn ich hier als euer Nachbar leben würde, Dagmar?“

„Das wäre gewiß das Beste, was uns geschehen könnte. Doch ich darf hier nicht an uns denken.“

„Dagmar — wie lerntest du eigentlich Gustav kennen?“

Ueberrascht richtete sie sich auf; ihr Gesicht wurde heiß. „Gustav war damals sehr anders als jetzt. Er sah sehr gut aus, hatte so etwas Herrenhaftes an sich... Er erbot ja auch die beiden Güter.“

„Und er war sehr verliebt in dich?“ Du verließtest dich auch in ihn?“

„Ja... Aber ich weiß nicht, warum du mich das jetzt fragst.“

„Es wäre mir — ja, es wäre mir sehr schwer, dich hier so allein zu lassen...“

„Nicht allein zu lassen mit Gustav?“ fragte sie hart. „Gustav du, ich würde nicht schon lange, wie es mit ihm hinuntergeht? Aber bist du mir denn für so schwach, daß ich mir nicht selber weiterhelfen und das, was auf mich gelegt ist, nicht auch tragen könnte?“

Jürgen küßte den Kopf in die Hand und sah auf den dunklen Wald. „Es ist fonderbar“, sagte er noch einer Weile, „wie mir hier alles nach und heimlich vorkommt. Es müßte wohl so sein, daß ich heram und bei dir lebe und das Leben, das ich mir vorstellte hatte, bei dir fand. Welch ein Recht hätte ich denn, eine ältere Frau fallen zu lassen?“

„Jürgen — kein Mensch auf der Welt kann es besser mit dir meinen als ich. Ich würde es gar nicht verstehen, wenn du nicht nach Deutschland zurückgingst.“

„Das sagst du, Dagmar? Bist du da aufrichtig?“

„Bist du denn aufrichtig, Jürgen?“

„Ich habe zu niemand größeres Vertrauen als zu dir, Dagmar. Aber ganz aufrichtig sein — sieh, das kann ich nicht. So sonderbar ist das Herz — man weiß es oft selber nicht...“ Er lehnte sich an ihre Arme und schloß die Augen.

„Ist das nicht aus einem alten Lied?“

Nach an meinem Wanderhase Treuepunkt nur meinem Herrn, Auch wenn alle ändern

Breite, Lichte, volle Straßen wandern...

Warum hör' ich das heute immer? Ach, Dagmar, ihr lebt hier alle in solch einer Gemeinschaft, ihr Deutschen, und es scheint mir ein von Gott geregeltes Leben — trotz allem Leid oder vielleicht gerade deswegen.“

Es wollte heiß in Dagmar auf. Sprach Jürgen doch aus, was in ihr selbst in tiefer Seele lebte. Sie hätte aufschreiben mögen: Weißt du was? Aber sie schwieg. Sie tat auch keine Frage mehr; denn da war diese verschlossene Kammer in Jürgen's Herzen... Sie hielt das Kissen ihres Vaters zurück, aber die Kräfte ihres Liebeslebens strömten über ihn hin.

So saßen sie längere Zeit schweigend beisammen. Viel hätte sie ihm sagen wollen, aber sie fürchtete sich vor jedem Einfluß auf ihn. Und dennoch war ihre Gegenwart Einfluß — das spürte sie wohl.

„Siehst du, Dagmar, ich fühle es so: Weißt du in dem Lebensraum, in dem du geboren, für den du bestimmt bist! Und dann — ich mache nicht gern große Worte, aber in dieser Bestimmung ist doch auch etwas, das über mich hinausgeht; ich fühle da an an die, die vorher waren. Wir Deutschen hier oben im Nordosten haben doch eine Aufgabe. In Deutschland sind zuviel Männer; hier werden es immer weniger, die noch die deutsche Fadel aufstellen und nicht verfallen lassen. Das wollte ich dir sagen: Hier bei euch fühl' ich mich mit in einem höheren Dienst.“

„Jürgen“, rief Dagmar erregt, „wenn du wirklich umfandest, ein glänzendes Leben abzuweisen, bloß, um uns Armen und Kampfbereiten die Treue zu halten, — das wäre ein Verstand.“ Sie sprach ab.

Er nahm ihre schlanke braune Hand und küßte sie. „Aber wenn da eine Lection wäre — unabweisbar!“

Sie erwidert. Nun hatte Jürgen es ausgesprochen, „Dann sollst du wahrhaftig sein — auch gegen dich selbst!“ sagte sie fest.

„Du bist recht.“ Er stand auf. „Das ist es. Aber — ja, darauf kommt es an. Kann man sich auch vor etwas Schönerem fürchten?“

„Wenn es uns vergewaltigt, ja.“

Er fuhr zusammen. „Dah du gerade das ausgesprochen!“

Sie gingen schnell zusammen, ins Haus. Als Jürgen's Dagmar gute Nacht sagte, küßte er ihr die Hand, wie sonst, die Hand; er beugte sich und küßte sie auf die Schenkel. Sie empfand es nicht als Zärtlichkeit des Mannes zur Frau; es war etwas, das von Mensch zu Mensch und sehr stark war.

„Du wirst dich doch noch nicht gleich entscheiden, nicht wahr?“

„Nein — sei unbeforgt! Ich verpfehle nicht mein Leben.“

Am anderen Tage tat Jürgen seine Arbeit, wie immer; aber der Brief brannte in seiner Tasche. Er sah Carmen vor sich. Wo war ihr Bild nur versteckt gewesen? Er sah sie in ihrer Fremdbild, in ihrer Welt. Er fühlte sein Herz klopfen; sein Kopf war heiß. Er war ein Gefühl des Zerrissenseins in ihm, das es zur Qual ward. Und dennoch hatte er das ganz bestimmte Empfinden, als bürde er nicht sein Vertrauen verlieren; es würde mit einmal klar in ihm werden — Gott selbst würde sprechen.

Unwillkürlich gingen er und Dagmar sich aus dem Weg. Er wußte wohl: Sie wollte ihn in nichts beeinflussen.

Da kam etwas ganz von außen her, das Jürgen sich selbst vergessen ließ. Er erhielt einen Brief von Herrn von Sanders. Es wäre ihm sehr unangenehm, es zu sagen, aber er mußte es doch ihm, als dem einzigen männlichen Verwandten Dagmars, mitteilen. Die Geschichte, die Gustav betriebe, seien nicht einwandfrei; es habe sich manches jetzt herausgestellt. Aber das sei nicht das einzige. Gustav hätte sich jetzt mit einigen Bekannten festgesetzt, in verschiedenen Zöhlen; man spräche darüber — es wäre da noch allerhand Sächliches dabei. Gustav mache sich eben nichts mehr aus seinem Leben — er ließe es laufen. Ob Jürgen nicht in die Stadt kommen könne und ihn aufs Land zurücknehmen?

Jürgen erschrak. Er wußte wohl, daß Gustav, obwohl er Frau und Kind zu lieben vorgab, nichts mehr vom Leben hielt. Er hatte ihm schon einmal angedeutet, daß es das beste wäre, wenn er sich eine Angel durch den Kopf jagte. Er fühlte wohl selbst sein Sinabgleiten; nur noch im Kampf war er glücklich.

Jürgen war sofort entschlossen, zur Stadt zu fahren. Er wollte aber nicht, daß Dagmar wisse, warum er fuhr. Er suchte die Lücke auf, die in einer großen Schürze dahinstand und die Hüner fütterte. Sie sah seinem Gesicht an, daß etwas nicht in Ordnung war.

„Aber Dagmar, ich fahre in die Stadt, um Gustav zu holen. Aber sage, bitte, Dagmar, daß ich in Geschäften fahr!“ Er erzählte ihr, was Sanders ihm geschrieben hatte. „Gustav ist offenbar die ganze Zeit über in der Stadt geblieben.“

„Er ist ein Lump — ich weiß es schon lange...“ Arme Dagmar!“

„Ja. Aber auch: armer Gustav —! Er weiß selbst, wie es um ihn steht. Darum bin ich unruhig. Geht alles glatt, dann bin ich morgen wieder mit ihm zurück.“

„Ach, Jürgen, du bist so gut zu uns! Dagmar ist ins Dorf gegangen. Kommt du noch zurück zum Mittagsgang?“

„Ja. Ich nehme den kurzen Weg.“

„Ach wohl, lieber Junge! Gott segne dich! Ach, ja, der arme Gustav —! Bring ihn nur! Wir müssen ihn doch halten!“

(Fortsetzung folgt)

Land. Nein, diese Ideen sind in uns; sie sind ein Teil unseres Wesens, und niemand vermag sie von sich zu werfen. ... Alle Versuche, irgendeine ausländische Neuerung einzuführen, wozu das Bedürfnis nicht im tiefen Kern der eigenen Nation wurzelt, sind töricht, und alle beabsichtigten Revolutionen sind daher ohne Erfolg, denn sie sind ohne Gott, der sich von solchen Versuchungen zurückhält. Die Übergriffe der Franzosen geistelt Goethe mit den schärfsten Worten: „Dem göttlichen Gabe muß man die Faust entgegenhalten.“ Die Engländer achtet er als die praktischen Verstandesmenschen. Als Mahnung für unsere Zeit hebt der Vortragende das Erinnern des tätigen Gemeinschaftsgeistes hervor. Auf sich selbst bauen und auf das Göttliche in uns!

So entfielen in sich gefäuterte Persönlichkeiten. Der Vortragende schloß mit dem Worte aus Faust: „Das ist der Weisheit letzter Schluß: Nur der verdient sich Freiheit wie das Leben, der täglich sie erobern muß.“ Die Zuhörer folgten aufmerksam dem Vortrage und dankten durch reichen Beifall.

Herr Komit sprach darauf erklärende Worte zu einer Reihe von Lichtbildern aus einem Epidiaskop von „Wanderung durch die Welt“. Die Hauptaufmerksamkeit des Publikums wurde so auch im Bilde den Zuhörern nahegebracht. Der Direktor des Vereins schloß den vielseitigen und wohlfeiligen Goethe-Abend unseres rührigen Oldenburger Turnerbundes.

Die Ablösung der Hauszinssteuer in Oldenburg

Die 4. Notverordnung des Reichspräsidenten vom 8. Dezember 1931 bestimmt, daß die Geldwertverminderungsgleichzeitigkeit, in Oldenburg Steuer vom bebauten Grundbesitz oder Hauszinssteuer genannt, mit dem Ablauf des Rechnungsjahres 1933 — also mit dem 31. März 1934 — endet. Bis dahin wird die Steuer in der für das Rechnungsjahr 1932 geltenden Höhe zweifach gezahlt, und zwar vom 1. April 1933 ab um 25 v. H., vom 1. April 1934 ab um weitere 25 v. H. Ab 1. April 1934 kommt die Steuer ganz in Kraft. Die Steuer für die Zeit vom 1. April 1932 bis 31. März 1934 kann abgelöst werden. Eine oldenburgische Durchführungsverordnung vom 21. März 1932 bringt die für Oldenburg notwendigen Durchführungsbestimmungen. Die Ablösung ist nur bis zum 31. März 1934 zulässig. Bei der Steuerpflicht für das Rechnungsjahr 1932 (1. April 1932 bis 31. März 1933) zu zahlen hat. Dieser Steuerbetrag ist dem Steuerpflichtigen bereits mitgeteilt oder wird ihm in Kürze durch den Steuerzettel mitgeteilt werden. Ermäßigungen und Erlässe aus Billigkeitsgründen nach dem Härteparagrafen werden bei der Berechnung des Ablösungsbetrages nicht berücksichtigt.

Entrichtet der Steuerpflichtige den Ablösungsbetrag bis zum 30. September 1932, so hat er das Dreifache der vollen Jahressteuer des Rechnungsjahres 1932 zu zahlen, bei Ablösung in der Zeit vom 1. Oktober 1932 bis 31. März 1933 das Zweifache. Neben diesem Ablösungsbetrag sind sämtliche Rückstände auf die Steuer vom bebauten Grundbesitz zu zahlen. Der Vorteil der Steuerpflichtigen bei der Ablösung ergibt sich daraus, daß ein Steuerpflichtiger mit einem Jahressteuerbetrage von 200 RM für die Zeit vom 1. April 1932 bis 31. März 1934 unter Berücksichtigung der obengenannten Senkungen 1200 RM zahlen muß, bei einer Ablösung bis zum 30. September 1932 aber nur 600 RM, und bei einer Ablösung in der Zeit vom 1. Oktober 1932 bis 31. März 1934 700 RM. Wer in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1932 ablöst, hat daneben noch die Erleichterung, daß ihm die für diese Zeit erhobene Steuer vom bebauten Grundbesitz zur Hälfte auf den Ablösungsbetrag angerechnet wird. Wer vor dem 1. April 1932 voll ablöst, hat für das Rechnungsjahr 1932 keine Steuer zu zahlen. Für Oldenburg war hierzu eine Sonderregelung notwendig, weil die oldenburgischen Steuerpflichtigen infolge des sich aus den besonderen Verhältnissen ergebenden späteren Erscheinens der Durchführungsverordnung vor dem 1. April 1932 kaum noch ablösen können. Es ist deshalb bestimmt, daß jeder Steuerpflichtige, der spätestens bis zum 20. April 1932 einen Antrag auf Ablösung bei der zuständigen Steuerbehörde stellt und den Ablösungsbetrag nach den Steuerständen bis zum 15. Mai 1932 entrichtet, die für die Zeit vom 1. April 1932 bis zur Zahlung des Ablösungsbetrages, längstens also bis zum 15. Mai 1932 erhobenen Steuerbeträge über die reichsrechtlichen Bestimmungen hinaus voll angedrungen werden. Zahlungsvorschläge sind aus der späteren Herausgabe der Durchführungsverordnungen entfallende Nachteil voll ausgeglichen. Die Steuer kann auch teilweise abgelöst werden, aber immer nur zu $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$ oder $\frac{3}{4}$. Dazu ist bestimmt, daß bei Teilablösung mindestens ein Steuerbetrag von 50 RM abgelöst werden muß. Steuerpflichtige mit einem Steuerbetrage bis zu 50 RM können nur in voller Höhe ablösen. Das ergibt sich nämlich aus den sich ergebenden nicht hohen Ablösungsbeträgen zumutbar. Wer nur zu einem Teilbetrag ablösen will, muß alle Steuerstände bezahlen, nicht etwa nur einen seinem Ablösungsteil entsprechenden Teilbetrag. Die Ablösung eines Teils der Steuer vom bebauten Grundbesitz schließt spätere Teilablösungen in der Zeit bis zum 31. März 1934 nicht aus, es kann also z. B. zunächst $\frac{1}{4}$, dann $\frac{1}{2}$ und darauf nochmal $\frac{1}{4}$ abgelöst werden, nur der Ablösungsfaktor steigt vom 1. Oktober 1932 ab von 3 auf $\frac{3}{4}$. Nach dem 31. März 1934 ist eine Ablösung nicht mehr möglich.

Die Steuer vom bebauten Grundbesitz teilt sich in Oldenburg in eine staatliche Steuer und in Zuschläge der Gemeinden und Gemeindeverbände (Zustandverband oder Landesverband). Für die Ablösung ist aus Zweckmäßigkeitsgründen besonders bestimmt, daß die staatliche Steuer zusammen mit den Zuschlägen der Gemeinden (Gemeindeverbände) als eine einheitliche Steuer gilt. Die einheitliche Steuer in diesem Sinne kann ganz oder teilweise abgelöst werden. Es ist aber nicht zulässig, die Ablösung z. B. auf den Anteil der Gemeinde zu beschränken.

Die Anträge auf Ablösung sind bei der Steuerbehörde für die Verwaltung der staatlichen Steuer vom bebauten Grundbesitz — im Landesteil Oldenburg die Ämter und die Stadtmagistrate der Städte 1. Klasse — zu stellen. Die Ablösungsbeträge sind an die Behebellen für die staatliche Steuer, die zugleich auch die Gemeindezuschläge heben, zu

entrichten. Will ein Steuerpflichtiger ablösen, so wendet er sich an die zuständige Steuerbehörde und erklärt dort, welchen Betrag er abzulösen gedenkt. Die Steuerbehörde wird ihn auf Wunsch über den Gang des Verfahrens, die gesetzlichen Vorschriften usw. beraten. Auf sich der Steuerpflichtige entscheidet, welchen Betrag er ablösen will, so erhält er von der Steuerbehörde eine Bescheinigung über die abzulösende Steuer und den sich ergebenden Ablösungsbetrag. Will dieser Bescheinigung geht er zur Behebelle und entrichtet dort den Ablösungsbetrag und auch die Steuerstände. Die Empfangsbefcheinigung der Behebelle über den Ablösungsbetrag und erhält dort eine Bescheinigung über die Höhe des abzulösenden Steuerbetrages, und bei Teilablösungen auch über die künftig zu zahlende restliche Steuer. Die abgelöste Steuer wird vom Tage der Entrichtung der genannten Beträge zum Abgang gebracht. Soweit die Gemeindefürsorge nicht von der Behebelle für die staatliche Steuer mit erhoben werden, sind die Rückstände auf die Zuschläge bei der Behebelle für diese Zuschläge zu entrichten, diese gibt auch die Bescheinigung über die Entrichtung dieser Rückstände.

Die Mittel für den Ablösungsbetrag wird der Steuerpflichtige entweder aus seinem eigenen Vermögen entnehmen, oder sich ein Darlehen, gegebenenfalls gegen Bewilligung einer Hypothek an bereitwilliger Stelle, beschaffen. Er kann aber auch von dem neu geschaffenen Rechte der Aufnahme einer sogenannten Ablösungshypothek Gebrauch machen. Das ist eine Hypothek, die mit dem Ränge vor allen bis her eingetragenen Rechten in Höhe des Ablösungsbetrages zusätzlich eines Zuschlages von 5 v. H. und 6 v. H. Zinsen (einschließlich des Verwaltungskostenbetrages) eingetragen werden kann und spätestens 10 Jahre nach der Entrichtung erlischt.

Will der Steuerpflichtige ein Ablösungsdarlehen mit einer Ablösungshypothek aufnehmen, so muß er zunächst bei dem an erster Stelle eingetragenen Hypotheken- oder Grundbesitzgläubiger anfragen, ob und unter welchen Bedingungen er zur Gewährung eines solchen Darlehens bereit ist. Ist er nicht bereit oder sind dem Steuerpflichtigen die Bedingungen nicht annehmbar, so kann er sich das Ablösungsdarlehen auch von jedem Dritten beschaffen. Die Bedingungen dieses dritten Geldgebers muß er jedoch zunächst noch dem an erster Stelle eingetragenen Gläubiger mitteilen und von diesem eine schriftliche Erklärung fordern, daß er nicht bereit ist, das Ablösungsdarlehen unter denselben Bedingungen zu gewähren.

Hat der Steuerpflichtige so die Gewährung eines Ablösungsdarlehens entweder von dem ersteingetragenen Gläubiger oder einem Dritten zugesichert erhalten, so setzt er sich mit der Steuerbehörde in Verbindung, die ihm für die Zwecke der Grundbucheintragung eine Bescheinigung erteilen wird, daß der Betrag der Ablösungshypothek die Höhe des Ablösungsbetrages einschließlich des Zuschlages von 5 v. H. nicht übersteigt, daß Steuerstände nicht mehr vorhanden sind, sowie daß die unmittelbare Entrichtung des Ablösungsbetrages an die Behebelle entweder erfolgt oder z. B. durch Hinterlegung gesichert ist.

Hat der Steuerpflichtige das Ablösungsdarlehen von einem anderen als dem an erster Stelle eingetragenen Gläubiger zugesichert erhalten, so muß er der Steuerbehörde nachweisen, daß der ersteingetragene Gläubiger das Ablösungsdarlehen nicht zu den gleichen Bedingungen wie der andere hergeben will. Ueber den erfolgten Nachweis stellt die Steuerbehörde eine Bescheinigung aus. Ist es dem Steuerpflichtigen aber trotz Anweisung nicht gelungen, eine Ant-

wort des ersteingetragenen Gläubigers zu erhalten, so ergeht auf Antrag des Steuerpflichtigen die Aufforderung unmittelbar der Steuerbehörde aus. Zieht der ersteingetragene Gläubiger dann ab, oder antwortet er in der gesetzlichen Frist nicht, so stellt die Steuerbehörde eine Bescheinigung aus, daß der an erster Stelle eingetragene Gläubiger zur Darlehensgewährung nicht bereit ist.

Sobald der Steuerpflichtige die genannten Bescheinigungen von der Steuerbehörde erhalten hat, sucht er das Grundbuchamt auf und bewilligt und beantragt die Eintragung der Ablösungshypothek. Der weitere Gang des Verfahrens ist dann genau wie bei der Ablösung aus eigenen Mitteln.

Die Vorteile der Ablösung bestehen für den Steuerpflichtigen einmal darin, daß er für die Zeit von der Entrichtung des Ablösungsbetrages bis zum 31. März 1940 in dem Umfange der Ablösung keine Steuer zu zahlen hat. Die schon oben ausgeführt, muß bei voller Ablösung eines Steuerbetrages von z. B. 200 RM Anfang April 1932 nur ein Betrag von 600 RM bezahlt werden, während die Steuer bis 31. März 1940 1200 RM beträgt. Weiter kann der Ablösungsbetrag zusätzlich der Enttragungsfosten der Ablösungshypothek bei der Ermittlung des steuerpflichtigen Einkommens nach näherer Bestimmung des Gesetzes abgezogen werden, und zwar auch dann, wenn die Ablösung aus fremden Mitteln erfolgt. Entsprechendes gilt für die Wertminderungssteuer sowie Sicherungen gegen Nachteile bei der Grundsteuer sowie bei der Ermittlung der Einkünfte. Für den Entschluß, abzulösen, wird wohl in erster Linie die Möglichkeit der Mittelbeschaffung ausschlaggebend sein. Die gesetzlichen Vorschriften über die Ablösung sind enthalten im Zweiten Teil Kapitel 1 der Vierten Verordnung des Reichspräsidenten vom 8. Dezember 1931 in der Fassung der Änderungsverordnung vom 6. Februar 1932 sowie in der Durchführungsverordnung des Reichs vom 11. Februar 1932 und der oldenburgischen Verordnung vom 21. März 1932.

Monatsübersicht des Vaterländischen Frauenvereins vom Roten Kreuz

Zweigverein Oldenburg

Im Vereinshaus, Mittelstraße 7, gelangten im Monat Februar zur Ausgabe in der 3. O. S. 1. 8222 Portionen, davon 5590 für die Kostpflege der Kirchengemeinde, ferner 67 Tassen Fleischbrühe. In der Mittelfranzösisch wurden insgesamt abgegeben 1577 Portionen, darunter 683 Eintopfgerichte und 28 Portionen Mischkost, ferner drei Portionen Kompott, 102 Getränke, darunter 44 Glas Most, 20 Tassen Kaffee, 26 Glas Milch.

Es sei erneut darauf hingewiesen, daß bis auf weiteres auch in der Volksküche an den Sonntagessen Essen verpflegt wird, ebenso auch in der Mittelfranzösisch. Nach zu wenig bekannt zu sein scheint die Möglichkeit, in der Mittelfranzösisch Mischkost zu erhalten, die genau nach ärztlicher Vorschrift zubereitet wird und, wie alles Essen der Mittelfranzösisch und der Volksküche, auch außer dem Hause abgegeben wird.

Am Karfreitag und am ersten Orltag bleiben beide Küchen geschlossen, am zweiten Orltag ist nur die Volksküche mittags geöffnet.

Der letzte Polizei-Tagesbericht

Gefahren wurde: Am 17. März zwischen 10.30 und 13.00 Uhr vom Hofplatz der Oberstraße ein angelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, in der Nacht zum 18. März auf dem oberen Durchgang eines Turmes der Gassenstraße ein angelegentliches Fahrzeug mit sechs Personen und harten Messern bewaffnet, in der Nacht zum 19. März auf einem verschlossenen Ramingenfall hinter einem Hause an der Lindenstraße mittels Einbruchs zwei weiße Ramingen mit roten Augen; am 18. März zwischen 8.00 und 13.00 Uhr aus dem Fahrradfabrik des Gassenhauses ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 19. März zwischen 13.45 und 19.00 Uhr aus dem Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 20. März zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 21. März zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 22. März zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 23. März zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 24. März zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 25. März zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 26. März zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 27. März zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 28. März zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 29. März zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 30. März zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 31. März zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 1. April zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 2. April zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 3. April zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 4. April zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 5. April zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 6. April zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 7. April zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 8. April zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 9. April zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 10. April zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 11. April zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 12. April zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 13. April zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 14. April zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 15. April zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 16. April zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 17. April zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 18. April zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 19. April zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 20. April zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 21. April zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 22. April zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 23. April zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 24. April zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 25. April zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 26. April zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 27. April zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 28. April zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 29. April zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 30. April zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 1. Mai zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 2. Mai zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 3. Mai zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 4. Mai zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 5. Mai zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 6. Mai zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 7. Mai zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 8. Mai zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 9. Mai zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 10. Mai zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 11. Mai zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 12. Mai zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 13. Mai zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 14. Mai zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 15. Mai zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 16. Mai zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 17. Mai zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 18. Mai zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 19. Mai zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 20. Mai zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 21. Mai zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 22. Mai zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 23. Mai zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 24. Mai zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 25. Mai zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 26. Mai zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 27. Mai zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 28. Mai zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 29. Mai zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 30. Mai zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 31. Mai zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 1. Juni zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 2. Juni zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 3. Juni zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 4. Juni zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 5. Juni zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 6. Juni zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 7. Juni zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 8. Juni zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 9. Juni zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 10. Juni zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 11. Juni zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 12. Juni zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 13. Juni zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 14. Juni zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 15. Juni zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 16. Juni zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 17. Juni zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 18. Juni zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 19. Juni zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 20. Juni zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 21. Juni zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 22. Juni zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 23. Juni zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 24. Juni zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 25. Juni zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 26. Juni zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 27. Juni zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 28. Juni zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 29. Juni zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 30. Juni zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 1. Juli zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 2. Juli zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 3. Juli zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 4. Juli zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 5. Juli zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 6. Juli zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 7. Juli zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 8. Juli zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 9. Juli zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 10. Juli zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 11. Juli zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 12. Juli zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 13. Juli zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 14. Juli zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 15. Juli zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 16. Juli zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 17. Juli zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 18. Juli zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 19. Juli zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 20. Juli zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 21. Juli zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 22. Juli zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 23. Juli zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 24. Juli zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 25. Juli zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 26. Juli zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 27. Juli zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 28. Juli zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 29. Juli zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 30. Juli zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 31. Juli zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 1. August zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 2. August zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 3. August zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 4. August zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 5. August zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 6. August zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 7. August zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 8. August zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 9. August zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 10. August zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 11. August zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 12. August zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 13. August zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 14. August zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 15. August zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 16. August zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 17. August zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 18. August zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 19. August zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 20. August zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 21. August zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 22. August zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 23. August zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 24. August zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 25. August zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 26. August zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 27. August zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 28. August zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 29. August zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 30. August zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 31. August zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 1. September zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 2. September zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 3. September zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 4. September zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 5. September zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 6. September zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 7. September zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 8. September zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 9. September zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 10. September zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 11. September zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 12. September zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 13. September zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 14. September zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 15. September zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 16. September zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 17. September zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 18. September zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 19. September zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 20. September zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 21. September zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 22. September zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 23. September zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 24. September zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 25. September zwischen 13.30 und 20.20 Uhr vom Hofplatz der Wirtstraße ein unangelegentliches Herrenfahrzeug, Marke „Willy“, am 26. September zwischen 13.30 und 20.2

Ab heute
die beliebten Oldenburger

Wohlfühl-Kugeln

aus feinstem Marzipan mit Schokolade und Trüffellüberzug

Jede 10. Kugel gewinnt, darunter 45000 Reichsmark Bargeldgewinne!

15 Gewinne zu je 500 Reichsmark
15 Gewinne zu je 200 Reichsmark

Oldenburgische Wohlfahrts-Lotterie mit Genehmigung des Oldenburger Ministeriums des Innern

Kugel nur

50 Pf.

Fürs Osterei und nebenbei

fürs gute Zeugnis, für die Lehrzeit, für das Studium — immer erfreut ein guter Füllhalter — aber — aber — nur aus „Dem Haus der Füllhalter“

Papier-Onken
Langestr.-Ecke — Gegr. 1869

Sehter Auffag!

Sehter, Frau Witwe Adelina Grube in Dalsper, Erben, wollen ihre dalsper betogene

Röterei

bestehend aus einem geräumigen, im besten Zustand befindlichen Hause nebst Stall für die großen Gartenrundbänke, mit Antritt zum 1. Mai d. J., evtl. früher, verlaufen. Die Wohnung liegt an besser Lage und ist für kleine Landwirtschaft, sowie auch für jeden Handwerker, passend.

Sehter Verkaufstermin steht an auf
Dienstag, den 29. März 1932,
nachmittags 4 Uhr,

in Sa. Rübens Galtwirtschaft in Dalsper. Nähere Auskunft erteilt auch Auktionator B. G. Schmidt in G. Rübens.

Weitere Termine finden bestimmt nicht statt, der Zuschlag soll bei tragend annehmbar Gebot sofort erteilt werden.
Kaufinteressenten laden ein

Th. Schmidt, amtl. Auktionator, Großenmeer.

Verpachtung

Sa. Hermann Johann Gering in G. Rübens beabsichtigt, von seiner Hausmannsstelle, bestehend mit sofortigem Antritt die Wohn- und Wirtschaftsgebäude, sowie Sandereien in Größe von 10-15 Hektar oder einzeln zu verpachten:

1. die Weide „Saal“, groß reichlich 4 ha,
2. die Weide „Laden Winkel“, ca. 6 ha,
3. die Weide „hintern Gräbenfort“, ca. 2 ha,
4. die Weide bei Wüders Hause, ca. 2 1/2 ha, und
5. das Geland „Lohader“ zur Größe von 1 1/2 ha.

Kaufinteressenten bitte ich, sich umgehend beim Verpächter oder bei mir zu melden.
Welterfede. G. Koch, amtl. Aukt.

Neues Wohnhaus

mit Stall und Garten auf dem Lande zu verk. bzw. zu verm. an Bauverleger geeignet, geeignet für Handwerker u. Manufakturwarengeschäft. Angeb. mit. W. 3. 422 postlagernd Welterfede.

Knaben-Pullunder

reine Wolle
Gr. 50 Zm. 2,75 Mt.

Dreieck-Tücher
reine Wolle, groß, in aparen Farben
1,75 Mt.

Strickerlei Leonhard
Donnerstag, Str. 57

Stadt. Schlachthof.
(Freibank)
Donnerstag von 8 bis 10 Uhr:

Fleisch-Verkauf
ohne Nummerausw.

Herrenrad
leicht beschd., billigst
Aug. Rud
Lindenstraße 18

Rebhuhn-„Häuten“
— Bruteler —
15 S. nur 2 u. 3.
Denn. Haubertstr. 51

Zu verkaufen
reinfarb. Kuckalb
H. Sander, G. Horn,
Baldhofstraße.

Reichsbahn

Sonderpersonenzüge an beiden Osterfesten
27. und 28. März 1932.

1. Strecke Oldbg.—Bad Zwischenahn

14.30 Uhr ab Oldenburg an 21.17 Uhr
14.38 Uhr an Oldbg. ab 21.09 Uhr
14.48 Uhr an Bad Zwischenahn ab 20.53 Uhr
Der Zug hält auf der Einfahrt auch an der Biegelhofstraße.

2. Strecke Oldenburg—Huntlosen

Huntlosen ab 19.50 Uhr
Sandrug ab 20.00 Uhr
Oldenburg an 20.14 Uhr
Oldenburg an 20.20 Uhr

Reichsbahndirektion.

Hausbesitzer-Verein
Oldenburg EV

Geschäftsstelle:
Oldenburg i. Oldb.,
Markt 5.

Generalversammlung

am Mittwoch, dem 23. März 1932, abends
8 Uhr, im Saale der Handwerkskammer.
Tagesordnung:

1. Eröffnung durch den Vorsitzenden.
2. Vortrag von Walter-Obermeister Kröblich: „Die Erhaltung und Pflege des Hausgrundbesitzes.“
3. Jahresbericht 1931.
4. Kassendbericht: Bericht der Rechnungsprüfer.
5. Entlassung des Vorstandes.
6. Erklärungen für die satzungsgemäß ausstehenden Vorstandsmitglieder.
7. Verschiedenes.

Der Vorstand: Dr. Schauenburg.

Mockturtle, Ragout fin Ochsenschwanzsuppe

Joh. Bremer, Haarenstr. 31

Knoblauchbonbon

mit echtem Knoblauchsaff, ohne unangenehm. Geruch u. Geschmack. Erfolgreich bei Stoffwechselkrankheiten u. Magen-, Darm-, Nieren-, Rheuma-Beschwerden und dergl.

Reformhaus H. W. Gerdes
Heiligengeiststraße 24

Konkursausrverkauf

Bernh. Wilh. Frese
Achterstraße 28

Besatzartikel, Seidenbänder,
Seidenstoffe, Besatzknöpfe,
Kurzwaren usw.

Der Konkurs-Verwalter: Rud. Meyer

2x1600=3200

Meter Wegstrecke können die Einwohner von Eversten und Umgegend sparen, wenn sie ihre Ostereinkäufe im Ort erledigen

Karl Diers, Eversten



FÜR OSTERN

Reizende Neuheiten in Oster-Geschenken

Gut und sehr preiswert sind Strümpfe und Handschuhe von

GENRELS

Sie wollen doch Geld sparen? Besuchen Sie unsere beliebte

„GEKA“

Festgeschenke aller Art zu sensationell billigen Preisen, 0,25, 0,50, 0,75, 1,00

Besuchen Sie zu Ostern unsere Modische Ecke

Modische Kleinigkeiten, die sehr wichtig und als Ostergeschenke äußerst erwünscht sind

Zu verkaufen
zwei im April
halbende Quenen
Gerhard Wieting,
Sannum.

Damenrad
leicht beschd., billigst
Burg, K.
Lindenstraße 18

Loyerberg

Am 2. Osterfest
Großer Ball

Hierzu laden freundlichst ein
Wwe. Lütchen u. Sohn

Silfswerk für die Geusenküche

8. Veranstaltung

Sonabend, den 2. April 1932, abends pünktlich
8.30 Uhr, in beiden Sälen des

„Ziegelhofs“

unter Mitwirkung der Staudarten-Kapelle 75,
Leitung: Herr Kapellmeister Mariens. Ende
der „Sängerreihe Delmenhorst“
Leitung: Herr Lehrer Oertgen. Ende
und der Theatergruppe Großenmeer

Programm

1. Teil
1. Frühlings-Ginza, Marsch von Blon
2. Begrüßung
3. Suberire zur Oper
4. Vorträge der „Sängerreihe Delmenhorst“
a) Der Spielmann von Kraemer
b) Ein rheinisches Mädchen von Kraemer
c) Vom Rhein zur Donau von Kraemer
5. Niederwiesentritt von Kraemer
6. „In der Waldschmiede“ von Eisenberg
Charakterstück von Eisenberg
7. Vorträge der „Sängerreihe Delmenhorst“
a) Wumar von Heinrich
b) Vordarmisch von Epich
c) „In Treue fest“, Marsch von Zeile
2. Teil
9. Der Vergantshofster
Gen lustig Spiel in vier Tönen von Dr. Alma Hodge
ausgeführt von der Theater-Gruppe Großenmeer
3. Teil
10. a) Febrbelliner Reitermarsch, Sanfarenmarsch
b) Rademacher im Schritt
des Königs-Sularen-Regts. 18, Sanfarenmarsch
11. Vorträge der „Sängerreihe Delmenhorst“
a) „Bruders“ plattdeutsche Chöre
b) „Süder Wipp“ plattdeutsche Chöre
c) „Bunbold“ plattdeutsche Chöre
12. Kantate aus der Operette
„Der Vogelbänder“ von Zeller
13. Solistenlieder-Vorvorri von Hannemann
14. Schlussmarsch
15. Nationalhymne

Preis des Programms 1 RM. (Daselbe gilt als Einladungskarte) Erneuerbare und Schüler können gegen Ausweis Programms für 0,50 RM. jedoch nur in der Textlichen Buchhandlung, Lange Straße 8, erhalten

Am 2. Osterfest
7. Stiftungsfest
des Frauenchors Bümmerstede
im „Courier“
Gefangenvorträge — Tombola — Tanz
Anfang 4 Uhr
Der Vorstand B. Oebv

Turnverein
„Einigkeit“
Zweelbake
Am Ostermontag
Großer Osterball

im
„Zweelbaker Schützenhof“
Anfang 6 Uhr
Stimmung — Humor
Hierzu laden freundlichst ein Der Vorstand

Kaffeehaus Reil

Heute: Konzert

Gut Hundsmühlen.

Vereinigung Fortuna

Am 2. Osterfest

BALL

Anfang 7 Uhr
Hierzu laden freundlichst ein
Der Vorstand G. Zucke

Turnverein „Jahn“ Rötterende

Am 2. Osterfest findet unter
diesjähriges

Stiftungsfest

statt, bestehend in
Schaufarmen der Knaben- und
Männerabteilungen

Anfang 6 Uhr
Hierzu laden freundlichst ein
Der Vorstand

Rötterende

Am 2. Osterfest
Tanzkränzchen

Hierzu laden freundlichst ein
Georg Gohndols

Metjendorf

Am 2. Osterfest
Großer Ball

Hierzu laden freundlichst ein G. Vorderes

Etzhorn, Patentkrug

Klub Brüderlichkeit

Am 2. Osterfest

BALL

Hierzu laden freundlichst ein
Der Vorstand M. Albers Wwe.

Turnverein Munderloh

Am 2. Osterfest: **Großer Ball**

Hierzu laden freundlichst ein
Der Vorstand W. Bräuers
NB. Um 9 Uhr: Abbrennen eines Oster-
feuers mit Feuerwerk.

Wemkendorf

Am 2. Osterfest
Großer Ball

Hierzu laden freundl. ein Joh. Brand



3. Beilage

zu Nr. 82 der „Nachrichten für Stadt und Land“ vom Mittwoch, dem 23. März 1932

Die Einspruchsklage gegen Kündigungen nach dem Betriebsrätegesetz

Die gegenwärtige allgemeine Wirtschaftsdpression hat in großem Umfang Entlassungen von Arbeitnehmern mit sich gebracht, und es hat den Anschein, daß diese Erscheinung noch weiter im Zunehmen begriffen ist. Das bürgerliche Recht schließt nur Entlassungen nur, soweit die vereinbarten oder gesetzlich festgesetzten Kündigungsfristen nicht gewahrt sind und gewährt dann nur die Beschränkung zum nächstzulässigen Kündigungsfrist. Eine Wiedereinstellung kann nicht verlangt werden.

Das Betriebsrätegesetz hat aber den Arbeitnehmern, die unter dieses Gesetz fallen, noch weitergehende Rechte gewährt, und zwar besonders die Einspruchsklage nach § 84 ff. BtG. Mit dieser Klage kann die Weiterbeschäftigung oder eine Entschädigung, deren Höhe vom Gericht festgesetzt wird, unter gewissen Voraussetzungen verlangt werden.

Da nun die Zahl der Arbeitnehmer, die unter das Betriebsrätegesetz fallen, sehr groß ist, wird das Arbeitsgericht zur Zeit mit zahlreichen Einspruchsklagen beschäftigt. Aber nur in seltenen Fällen haben sie Erfolg. Das hat zwei Gründe. Einmal beschränkt das Gesetz die Einspruchsklage auf Kündigungen, die einen bestimmten Charakter haben. Sodann knüpft es die Zulässigkeit der Klage an ein recht kompliziertes Vorverfahren, in dem bestimmte Fristen gewahrt werden müssen. Da hierbei naturgemäß vielfach Fehler gemacht werden, wird ein hoher Prozentsatz von Einspruchsklagen von vornherein als unzulässig zurückgewiesen. Schuld an diesen Fehlern sind n. a. auch irreführende und unrichtige Ausführungen in Handbüchern, die im Verkehr benutzt werden.

Das Einspruchsverfahren ist für folgende Fälle gegeben:

1. Wenn der begründete Verdacht vorliegt, daß die Kündigung wegen der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Geschlechte, wegen politischer, militärischer und konfessioneller oder gewerkschaftlicher Betätigung oder wegen Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einem politischen, konfessionellen oder beruflichen Verein oder einem militärischen Verbande erfolgt ist;
2. wenn die Kündigung ohne Angabe von Gründen erfolgt ist;
3. wenn die Kündigung deshalb erfolgt ist, weil der Arbeitnehmer sich weigerte, dauernd andere Arbeit, als die bei der Einstellung vereinbarte, zu verrichten;
4. wenn die Kündigung als eine unbillige, nicht durch das Verhalten des Arbeitnehmers oder durch die Verhältnisse des Betriebes bedingte Härte darstellt.

Erfolgt die Kündigung fristlos aus einem Grunde, der nach dem Gesetz zur Kündigung des Dienstverhältnisses ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist berechtigt, so kann der Einspruch auch darauf gestützt werden, daß ein solcher Grund nicht vorliegt.

Die Fälle 1 und 3 sind heute kaum praktikisch. Im zweiten Falle kann die Angabe der Kündigungsgründe jederzeit im Laufe des Verfahrens nachgeholt werden, damit ist auch dieser Fall für sich selbst ohne Belang. Er bedeutet aber eine Sicherung des Arbeitnehmers, der nur dann, wenn er den Kündigungsgrund kennt, sich entscheiden kann, ob er sich dem Kündigungsgrund einstellt oder nicht, und hierfür, wie wir nachstehend sehen werden, nur fünf Tage Zeit hat. Er kann daher, solange ihm der Grund der Kündigung nicht mitgeteilt ist, gestützt auf alle Fälle im Einspruchsverfahren vorgehen mit der Wirkung, daß insoweit dem Arbeitgeber die Verfahrenskosten zur Last fallen.

So liegt heute praktisch der Schwerpunkt der Einspruchsklage in dem vierten Fall. Schreiben wir den Umstand, daß der Arbeitnehmer durch sein Verhalten Veranlassung zur Kündigung gegeben hat, aus, weil dadurch die Einspruchsklage zu Fall kommt, so ist letzten Endes der Erfolg der Einspruchsklage auf die Abwendung des Betriebsinteresses und der Belange des Arbeitnehmers abgestellt. Der Arbeitnehmer darf also in diesem Falle nur durch, wenn er nachweist, daß seine Entlassung nicht betriebsnotwendig war. Da bei der heutigen Wirtschaftsdpression fast jeder Betrieb auf Einsparungen an Personal angewiesen ist, so wird der Arbeitnehmer nachweislich meistens nur erbringen können, wenn er mit Erfolg geltend machen kann, daß ein anderer in Anbetracht der sozialen und sonstigen Belange vor ihm hätte zur Entlassung gebracht werden müssen. Aber auch dann noch kann das Betriebsinteresse eine maßgebende Rolle spielen.

Bei ungerechtfertigter fristloser Entlassung kann der Arbeitnehmer sich gleichfalls auf einen der vier Fälle berufen.

Die Einspruchsklage schützt also heute außer in den Fällen 1 und 3 nur noch vor glatter Willkür. Der mangels Schutz im Falle 4 beruht auf der allgemeinen Wirtschaftsdpression und auf dem Umstand, daß die Entschädigung nur auf das Interesse des Einzelbetriebes abgestellt ist. Die Klage beruht aber auf einem Zusammenspielen von Faktoren, wobei allerdings auch die Frage des Betriebsinteresses vorher als Gesamtproblem in Betracht kommt.

Nun zu den formalen Voraussetzungen der Klage:

1. Es muß ein mit § 84 ff. BtG versehener Einspruch gegen die Kündigung bei dem Betriebsrat eingelegt werden. Der Arbeitnehmer muß den Einspruch binnen fünf Tagen von der Kündigung ab dem Betriebsrat zugehen lassen.
2. Der Betriebsrat muß in einer Sitzung über den Einspruch entscheiden. Nur, wenn er ihn für begründet erklärt, ist das weitere Verfahren zulässig.
3. Der Betriebsrat muß nach erfolgter Entscheidung Verhandlungsverhandlungen mit dem Arbeitgeber führen. Das muß innerhalb einer Frist von sieben Tagen von der Einlegung des Einspruchs ab geschehen sein.
4. Nun kann der Arbeitnehmer oder der Betriebsrat binnen weiterer fünf Tage die Klage erheben, d. h., sie muß noch innerhalb dieser Frist bei dem Arbeitsgericht eingereicht sein.

Sie haben hier also drei Fristen zu beobachten. Nehmen wir an, der 1. März 1932 wäre der Tag der Kündigung, so läuft

die Einspruchsfrist bis zum 6. März einschließlich. Daran schließen sich die Wochenfrist für die Einlegung und die anschließende Verhandlungsverhandlung des Betriebsrats. Diese Frist läuft bis zum 13. März einschließlich. Daran schließt sich die Klageerhebungsfrist von fünf Tagen. Diese läuft bis zum 18. März, solange an diesem Tage Dienststunden bei dem Arbeitsgericht sind. Diese Fristen werden aber, wie im folgenden dargestellt, verkürzt!

1. Die Einspruchsfrist endet, wenn der Arbeitnehmer vor Ablauf der fünf Tage seit der Kündigung Einspruch einlegt, mit dem Tage des Eingangs des Einspruchs bei dem Betriebsrat. Also wenn der Einspruch am 2. März bei dem Betriebsrat eingeht, am 2. März. Nun schließt sich die Wochenfrist unmittelbar an. Diese endet also spätestens am 9. März.
2. Aber auch die Wochenfrist endet vorzeitig mit dem Tage, an dem nach erfolgter Einlegung des

Handwerker-Verammlung in Delmenhorst

Beschwerden gegen den Finanzamtsleiter — Gründung einer Rotgemeinschaft
(Sonderdienst der „Nachrichten“)

Delmenhorst.

Der Amtshandwerkerbund veranstaltete im „Hotel zur Post“ eine Versammlung. Die von etwa 400 Mitgliedern aus Stadt und Land besucht war. Zunächst galt es hier, Stellung zu nehmen zu dem Verhalten des hiesigen Finanzamtsleiters, Regierungsrat M., gegenüber den Steuerpflichtigen. Schon seit längerer Zeit mehren sich die Klagen über das Vorgehen des Finanzamtsleiters Delmenhorst, ganz besonders aber ist man empört über die persönliche Behandlung der Steuerpflichtigen durch den Regierungsrat M. Rannens der Ortsgruppen und der Einzelmitglieder legt der Amtshandwerkerbund Beschwerde ein gegen die unwürdige persönliche Behandlung und die unerhörte Ausdrucksweise dieses Beamten. Man würdigt sehr wohl die schwere Aufgabe eines Finanzamtsleiters und erkennt an, daß jeder Beamte seine Pflichten seinen Dienstkollegen gegenüber zu erfüllen hat, aber Ausdrücke wie „Eueren Sie mich, d. h. Sie sind die Feinde“, „Wenn Sie kein Einkommen mehr haben, dann machen Sie den Laden doch zu“, „Es wäre besser, wenn Sie Konstrukt gemacht hätten!“, „Handwerk und Handel werden in Delmenhorst noch lange nicht hoch genug genommen!“, „Nur durch rigoroses Eintreiben der Steuern kann die Wirtschaft gelutet werden!“, „Wenn das wieder vorkommt, werde ich Sie mit Gehäusen bestrafen!“ oder „Wenn Sie die Wirtschaft nicht retten, müssen Sie brünnen!“ will man sich nicht bieten lassen und besonders nicht, wenn man — wie in einem Falle — in den letzten Jahren 30–35 000 RM zum Finanzamt brachte. Aus der Versammlung heraus wurden über 50 Stimmen laut, die Beschwerde sollten über 100 Verhandlungsstellen, und es wurde daran erinnert, daß solche Zustände nirgends im Oldenburger Lande ihresgleichen finden und nur noch von Basel her bekannt seien, als W. dort Finanzamtsleiter war.

hurger Lande ihresgleichen finden und nur noch von Basel her bekannt seien, als W. dort Finanzamtsleiter war.

Nachdem auch noch über andere Beamte des Finanzamts Klage geführt wurde, wählte man eine fünfjährige Kommission, die zunächst beim Landesfinanzamt in Oldenburg vorzulegen werden soll. Eine Entscheidung wurde klar zum Ausdruck, daß man Protest einlegt gegen solche unwürdige und herausfordernde Behandlung, und daß die Wiederherstellung des in den Vorjahren bestandenen guten Verhältnisses des Steueramtschaffens, dessen Mitglieder zum Teil eine Wiederwahl erlebten, mit dem Finanzamt nur durch einen Wechsel der Leitung möglich sei.

Dr. J. Zukaus, der Vorsitz der Handwerkerkammer, sprach dann zu der Gründung einer Rotgemeinschaft ein. Er zeigte, wie der Mittelstand seit Jahren in die größte Notlage gebracht wurde, so daß viele Verpflichtungen auch mit dem besten Willen nicht mehr erfüllt werden können. Viele selbständige Erzeugnisse sind unter den steigenden Zinsen und Zuerstleistungen schon zusammengebrochen, und ein weiterer Zusammenbruch der Betriebe ist nur zu vermeiden durch geeignete Maßnahmen der Selbsthilfe. Schwierigkeiten stellen sich überall ein, und darum sei es höchste Zeit, für gerechten und billigen Ausgleich zwischen Schuldnern und Gläubigern zu sorgen, etwa durch außergerichtliche Vergleichsverfahren. Steuern sollen bezahlt werden (man will keine Steuerbefreiungen betreiben), aber Steuerzahlungen über die eigene Kraft hinaus dürfen nicht anständig sein. Um diesen Gedanken der gegenseitigen Hilfe größten Nachdruck zu verleihen, wurde einstimmig beschlossen, sich der schon länger bestehenden großen Rotgemeinschaft des Oldenburger Landes anzuschließen.

Vollschullehrer müssen ihr Gehalt einlagen

Bericht über die ordentliche Mitgliederversammlung des Lehrervereins für den oldenburgischen Landesteil Lübeck

Trotz einer erst kürzlich stattgefundenen außerordentlichen Versammlung war die am 19. März nach Bad Segeberg in einberufene ordentliche Mitgliederversammlung der Lehrer im oldenburgischen Landesteil Lübeck sehr gut besucht. In seiner Begrüßungsansprache hieß der Vorsitzende neben Vertretern benachbarter Lehrervereine besonders Herrn Courtz vom geschäftsführenden Ausschuss des Deutschen Lehrervereins herzlich willkommen. Aus dem erstatteten Jahresbericht ging hervor, daß das 19. Mitglied als das 19. Mitglied in der Statistik der Mitglieder der Versammlung zu verzeichnen muß. Es ist in unserem Landesteil ein 19. Mitglied der Statistik zu verzeichnen worden, wie in keinem anderen deutschen Lande. Es wurde die Mitgliederzahl der Vollschullehrer auf 34 erhöht. Wenn es erforderlich ist, können die Lehrkräfte noch darüber hinaus herangezogen werden. Am fest- und mehrschulischen Schulen sind eine oder mehrere Schulpfassen eingerichtet worden. Fast 4 Prozent aller Lehrer sind aus dem Jünglingsalter. Schulen mit zum Teil 50 Kindern wurden man nicht ab, obgleich es im Interesse dieser festungslosen Jünglinge liegt. Schulen mit zum Teil 50 Kindern wurden aufgehoben und damit den Kindern anfreigebende Schulwege zugewiesen. Sämtliche Fortbildungszustufe für die Lehrer wurden gestrichen, auch die Fortbildungszustufe für den noch nicht genug, läßt es die Regierung, die Stiller und Schärmer des Reiches sein soll, zu der unangenehmen Tatsache kommen, daß zwei Drittel aller Lehrer im Landesteil, die durch Vorkontingierung ihrer verdienten Bezüge der Vereinfachung preisgegeben wurden, sich durch Anweisung der ordentlichen Gehälter ihr Recht gegen sämtliche Gemeinden erlangen mußten. Im letzten Ertrahen eine wahrhaft erschütternde Bilanz für das Jahr 1931.

Aus den näheren Angaben des Vorsitzenden zum Jahresbericht 1931, der schon 31 Monate die Lehrerschaft des kleinen oldenburgischen Landesteils Lübeck unglaublich demütigt, war zu entnehmen, daß bis zum Versammlungstage in 13 von 19 Gemeinden oder mehr als 100 von 170 Lehrern durchweg ein Monatsgehalt seitte und in fünf Gemeinden oder mehr als 40 Lehrern sogar nur zwei Monatsgehälter seitten. Eine für Außenstehende fast unangenehm erscheinende Tatsache; denn aus den Antworten auf eine kürzlich stattgefundene Rundfrage des Vorsitzenden bei allen Einzelvereinen des DVL, ging hervor, daß in ganz Deutschland nur noch im oldenburgischen Landesteil Lübeck einmal ein Lehrer wenige Tage auf ihre Bezüge warten mußten, daß aber dieser Mißstand sofort durch das energische Eingreifen des dortigen Regierungspräsidenten beseitigt wurde. Der Vorsitzende des oldenburgischen Lehrervereins bemerkte in seinem Antwortschreiben, daß die Zustände im Landesteil Lübeck dazu herausforderten, endlich einmal mit den Gemeinden in Verbindung zu treten.

Weiter ging aus dem Bericht des Vorsitzenden hervor, daß bei den eingereichten Klagen die Gerichte stets auf Seiten der Lehrer gestanden und mit größter Schnelligkeit gearbeitet hätten. In einigen Gemeinden sei aber der Erfolg der Klage ein recht dürftiger gewesen, weil dort wirklich die Mittel für die Lehrergehälter nicht vorhanden waren und der Staat bei der Pflicht zur Hilfeleistung nicht nachkam. Außerdem bedauerte das Reich die Einkommenssteuerverbesserungen an die Gemeinden, aus denen in Oldenburg die Lehrergehälter bestritten werden, auf dem Verrechnungswege für die die Einkommenssteuern ausliegenden Unterhaltungsbeiträge zurück. Dadurch sei weiter die Not in den Lehrervereinen. Am 11. d. M., hat sich deshalb

der Vorsitzende des Landeslehrervereins erneut schriftlich an das Ministerium in Oldenburg mit der Bitte um Hilfe gewandt. Eine Antwort ist bisher nicht erfolgt.

Zu diesem Bericht nahm u. Herr Courtz vom geschäftsführenden Ausschuss des DVL, das Wort. Er betonte, daß von der Leitung des DVL, die Vorfälle in unserem oldenburgischen Landesteil mit größter Aufmerksamkeit verfolgt würden, und daß man dort tiefes Mitgefühl mit unseren Vätern hätte. Herr Courtz führte diese in der Geschichte des DVL, eines lebendigen, ungeschriebenen, nichtveräußerlichen, aber Verantwortungsbewusstsein der verantwortlichen Stellen zurück, nach seiner Ansicht gewisslos gehandelt hätte, weil sie es dahin kommen ließen, daß Lehrer aus ihrer Notlage heraus ihre Gemeinden verließen mühten und legten. Demnach die für einen erfolgreichenden Unterricht erforderliche einträgliche Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule beizubehalten. Wohl wären auch einmal in einigen drückenden Bezirken vereinzelt die Gehälter nicht pünktlich zur Stelle gewesen, dann hätten aber alle Beamten, nicht eine Gruppe allein, sich mit einem Gehaltsstil für einige Tage begnügen müssen. Richtiges wäre aber die Nichtzahlung der Gehälter für eine Zeitgruppe zu registrieren unterliegen wie bei den Lehrern im Landesteil Lübeck. Dieser Zustand sei ein Beweis dafür, daß kleine Länderregierungen bei einseitigen Erträgen nicht mehr durchgreifen können, und daß die Regierung in Lübeck eben keine Regierung mehr sei. Länderregierungen, die solche verworrenden und staatsgefährdenden Zustände wie den Beschäftigtenstand im Landesteil Lübeck nicht verhindern können, müssen ihre Macht an eine höhere Stelle abtreten. Herr Courtz berichtete weiter von Verhandlungen, die zwischen dem Reichsfinanzminister und oldenburgischen Ministern stattgefunden hätten, und nach welchen ein neuer Kredit dem Lande Oldenburg bewilligt worden sei. Wie nun dieser verbandt wird, darüber kann nach den bestehenden Gegebenen die Reichsregierung keine Rückschlüsse ziehen; man hoffe aber, daß damit auch die Notlage der Lehrer behoben wird.

Ein einheitlich gefasster Beschluß der Versammlung zielte, daß die Lehrerschaft noch länger als bisher den Kampf führen und den Klageweg gegen ihre Gemeinden so lange jeden Monat erneut beschreiten wird, wie bezogen die anderen Staatsbeamten im Landesteil Lübeck und von ihr Gehälter gezahlt erhalten. Wenn eben Opfer zur Gründung der Finanzen des kleinen Landes gebracht werden müssen, dann erwarten die Lehrer, daß diese gerechterweise von allen Berufsgruppen gleichmäßig gefordert werden. Ebenso einstimmig wurde ein Antrag angenommen, der Vorsitzende möge mit dem Leiter des oldenburgischen Beamtenbundes persönlich bei dem Ministerium in Oldenburg vorzulegen, wie man die geschädigten unbedarrenden Zustände endlich beseitigt werden.

Ein willkommenes Ostergeschenk
für die Dame ist eine Schürze
aus dem

Dürerhaus Oldenburg



Uns Deutsche Lied

Ein Blatt zur Pflege und Verbreitung des deutschen Liedes und des Männerchorwesens

Goethe und der deutsche Männergesang

Von
Dr. Richard Köpfle

Wie vor fünf Jahren bei der Wahl der Stadt Wien zum Ort des 10. Deutschen Sängerbundesfestes einer der ausschlaggebenden Gründe der Wahl, daß das Jahr 1928 dem Gedächtnis Franz Schuberts geweiht sein sollte, der in Wien geboren war und vor hundert Jahren dort sein Leben früh beendete, so war für die Wahl von Frankfurt am Main für das Jahr 1932 u. a. auch der Grund maßgebend, daß die Geburtsstadt Goethes in dem Jahr, in dem durch die hundertste Wiederkehr seines Todestages die Erinnerung an diesen Helden im Reiche des deutschen Geisteslebens in uns besonders lebendig erwacht wird, für die deutschen Sängereisen die vornehmste Stelle ihrer feierlichen Zusammenkunft sein würde. In Franz Schubert ehren wir den bedeutendsten Tonkünstler für den deutschen Männergesang. Hat denn aber auch Goethe Beziehungen zum Männergesang gehabt? Diese Frage ist wohl wert, erörtert zu werden, und wir wollen gleich als allgemeine Antwort hinzufügen, daß solche Beziehungen vorhanden gewesen sind. Zunächst liegt natürlich der Gedanke nahe, daß Goethes Dichtungen die Texte für viele Männerchöre geliefert haben. Von Zelters und Schuberts Tagen bis zur Jetztzeit haben sich immer wieder die Komponisten für Männerchor von Goethes Dichtungen begeistert lassen und vertonen sie. Im Volksliedbuch für Männerchor (dem sogenannten „Kaiserliedbuch“) steht Goethe nach der Zahl der Dichtungen an erster Stelle. Hier haben Goethe's Lieder sich vielleicht einmal eine besondere Abhandlung verdient; doch wollen wir uns hier auf die Frage beschränken, ob Goethe zu den Männergesangsvereinen Beziehungen gehabt hat.

Mitglieder eines Männergesangsvereins sind unsere beiden Dichterheroen Goethe und Schiller freilich nicht gewesen. Bei Schiller war es deshalb schon umso mehr, weil es zu seinen Lebzeiten — er starb 1805 — noch gar keinen solchen Verein im heutigen Sinne gab. Doch hat Schiller's Geist auch für den aufstrebenden deutschen Männergesang befruchtend und erhebbend gewirkt. Der Stuttgarter Liederkreis veranstaltete schon im zweiten Jahre seines Bestehens (1825) unter gewaltiger Teilnahme der Bevölkerung eine Schillerfeier, bei der auch die ersten Beiträge zu einem Gedächtnisfest gesammelt wurden. Die alljährliche Feier an Schillers Todestag, dem 9. Mai, ist vom Verein bis jetzt beibehalten worden, und so kann man sagen, daß Schiller's Geist in des Dichters süddeutscher Heimat dem deutschen Männergesang eine besondere Reize verliehen hat. Goethe hat das Vorübergehen des deutschen Männergesangs selbst miterlebt; er hat ihm seine Aufmerksamkeit gewidmet, seinen Wert erkannt und ihn durch freundliche Aufmunterung gefördert.

Das war Goethes Freundschaft mit Karl Friedrich Zelter zu verdanken. Zelter war zunächst mit Schiller in Briefwechsel getreten, seitdem dieser sich 1796 an ihn mit der Bitte gewendet hatte, Gedichte seines Universalmanuscripts zu vertonen. Später entstand auch ein Briefwechsel mit Goethe, der allmählich so umfangreich wurde, daß er mehrere gebundene Bände umfaßt. Nachdem Zelter den Olympia zum ersten Male 1802 in Weimar besucht hatte, entwickelte sich eine immer herzlicher werdende Freundschaft zwischen den beiden so verschieden gearteten Männern; sie verlebten oft Tage, ja Wochen gemeinsam bis in ihr letztes Lebensjahr. Zelter war der einzige, dem Goethe in seinem späteren Leben das brüderliche Du anbot. Goethe schätzte von den vielen Musikern, die seine Dichtungen vertonten, keinen so hoch wie Zelter, und er ehrte und liebte auch dessen fernhafte Persönlichkeit. Noch ehe die Gründung der Zelterschen Liedertafel am 24. Januar 1809 vollzogen war, berichtet Zelter seinem Freunde in einem Brief Ende Dezember 1808 ganz ausführlich von dem geplanten Unternehmen. In einem Brief vom 4. April 1810 schrieb Zelter an Goethe: „Ihr Interesse an der Liedertafel wird uns ausbleibliche Früchte tragen. Die fröhlichen deutschen Gesänge tun immer mehr erquickliche Wirkung. Statt des hängenden matten Lebens tritt ein munterer gestärkter Sinn hervor, den jeder vorher zu zeigen wagte. Man wird schon fähiger, seine Kunst zu tragen; der Schritt wird sicher durch helle Freude. Das Sängerkunstwerk, das wir aufstellen, wird ein solches sein, das die Zunge der Freiheit, wo nur der Nachbar lauscht über Gerechtigkeit, nicht von dem Trage sich löst, ist nicht unbekannt, wo alle an einem hängen, von einem für alle gedacht und gemacht ist. ... Die Freude, daß Sie so bald unser wieder gedacht, hat alles belebt.“ Für die Zeltersche Liedertafel hat Goethe die Gedichte geschaffen: In allen guten Stunden, Solange man singen ist, Hier sind wir verammelt zu lieblichem Tun (Ergo bibemus). Die Handschrift dieses letzten Gedichtes befindet sich noch im Archiv der Liedertafel. Von den mehr als 100 Liedern, die Zelter für seine Liedertafel komponierte und ihr widmete, hat sind 28 Gedichte von Goethe, darunter die noch jetzt bekannten: Es war ein König in Thule und Ich hab' mein' Bach auf nichts gestellt.

Seine Wertschätzung, auch in Weimar eine Liedertafel zu gründen, hat Goethe zwar nicht ausgeführt, aber sein Wunsch, den neu aufgetretenen vierstimmigen Männergesang zu hören, ist ihm doch erfüllt worden. In Jena und Weimar sollte er Gelegenheit dazu haben. In Jena hatten im Jahre 1816 im Kreise der Durschen'schen frühere Schüler, unter ihnen die später berühmte gewordenen Frau v. Singer und Fr. Schiller, einen Gesangsverein gegründet. Sie sangen Duette bei ihren Zusammenkünften, auf Wanderungen und gelegentlich auch in Konzerten. Da Goethe den Wunsch geküßelt hatte, die von C. v. Weber vertonten Lieder Th. Körners zu hören, veranstaltete der Buchbinder Frommann eine Abendunterhaltung, bei der die Studenten dem Dichter solche Lieder vorbrachten und ihm große Freude bereiteten. Später schrieb Goethe an Zelter: „Es sind unter den jungen Leuten hier recht hübsche Stimmen, und gewiss machen sie ihre Sache auch gut; was aber nicht nach Likör's wilder Jagd klingt, dafür hat kein Mensch keinen Sinn. Auch Großherzog Karl August fand Gefallen an der neuen Aufführung und gestiftete gern, daß bei der Laute eines Fräulein in Weimar ein Mann harter Chöre besser durchdringen im Schloßhofe vorsteht.“

Der Zelterschen Liedertafel, dem Verein, der dem kunstmäßigen Männergesang in Norddeutschland Bahn gebrochen hat, hat Goethe stets sein wohlwollendes Interesse bewahrt. In seinen letzten Lebensjahren hatte er noch Gelegenheit, ein anderes Unternehmen seines Freundes Zelter zu begünstigen. Im Jahre 1830 gründete Zelter in Berlin eine „deutsche Singvereinsleitung“. Er schrieb darüber an Goethe: „Zu meinem Singensemble der Universität haben sich ihrer fünfzig tüchtige Jünglinge zum erstenmal gar nicht übel angelassen, und wenn sie sich halten wollen, denke ich ihnen zu gute zu machen.“ Drei Monate später waren es schon 81. Goethe beglückwünschte ihn in einem Briefe vom 19. Juni 1830 mit den

Worten: „Glück zu Deinem Studentenchor!“ und sprach seine Freude darüber aus, daß der fröhliche Gesang der jungen Männer einen wohlthuenden Gegensatz bilde zu dem Schicksal der Wissenschaft, an dem die „neueren Dören“ Gefallen finden. Für Zelter wurde der Studentenchor die größte Freude seiner zwei letzten Lebensjahre. Am 3. März 1832 schrieb er an Goethe: „Wodurch ich das Beste hoffe, das sind meine Studien. Entweder sind es die Belien, die zu mir halten, oder sie finden im Buchstabe des mir, indem wir uns miteinander hilfslos in die unteren Schichten ... Ich hätte mir's kaum gedacht, mit den jungen Gelehrten, so gut auszukommen.“ Am 11. März antwortete Goethe mit einem Briefe, der mit den Worten anfängt: „So ist es recht! Nach dem Du Deine Zielfarbe durch den Kaufmann Deines ganzen

Lebens erbaute und geirrt, einer tüchtigen Leibgarde und alterer Wittkäufer nicht ermangelte, so schickst Du Dich nun tüchtig herum, das Gewerbe zu halten.“ Zelter fährt er dann fort: „Hübsche Tier- und Pflanzenreste verdammen sich um mich. Ich möchte wirklich zum Scherz einmal, wenn Du mit Deinen lebendigen Sänglingen lebendige Götter durchprüfist, einen uralten Elefantenbändschahn aus unseren Kiegruben vorlegen, damit der den Kontrast recht lebhaft und mit einiger Annuit fühlen möchtet.“ Es war der letzte Brief Goethes an Zelter, gewissermaßen ein letzter Gruß des großen Dichters an Deutschlands flugende Jugend. Elf Tage später entstimmte der Licht stehende und Licht bringende Genius, und zwei Monate darauf folgte ihm sein Freund Zelter in die Ewigkeit.

Kulturaufgaben des Mainzer Sängertages

Münchener Sängertage — Ausgestaltung der Sängertage — Bundesliederbuch Chorführerschule

SBK. Die unglückliche Redaktions-Affäre hat eine eben als jarter Reim begonnene Entwicklungslinie ins Joch geführt: Wiederholte Versuche, den Sängertag des DSB, über die Behandlung rein formaler und geschäftsmäßiger Dinge herauszuheben und ihn zu einem Forum zu machen, das sich mehr und mehr mit wichtigen kulturellen Aufgaben der Organisation befaßt, statt ausschließlich mit Ein-, Zahlen und Währungsfragen. Die Verhältnisse brachten es mit sich, daß sich die Sängertage in Nürnberg (1929) und Leipzig (1930) nahezu ausschließlich mit der Ordnung der inneren Angelegenheiten unseres DSB, beschäftigten mußten. Das war nötig und nicht zu umgehen. Auch der Sängertag in Mainz am 3. und 4. April wird in der Hauptsache einem Gegenstand gewidmet sein, der nicht Selbstzweck ist, nämlich der V e r a n s t a l t u n g s a n g e n, die größere Zielsetzung gegen Unrichtigkeiten gerichtet sein sollen. Zwei Entwürfe liegen vor, die beide auch wesentliche Forderungen in der Verwaltung des Bundes bringen sollen. In der Presse ist bereits heftig für und gegen die Entwürfe geschrieben worden. Welcher von beiden auch zur Annahme kommt, eins ist beinahe zu fordern: In der Sängertagefrage muß nunmehr „Ruhe“ eintreten, damit der Weg frei wird zum weiteren Aufbau und Ausbau der Organisation. Unendlich viel Zeit und Arbeitskraft hat man schon auf die Sängertagefrage verwendet, nun muß das große Werk vollendet werden, ein Werk, das die Grundlage bilden soll zur Erfüllung des „Zweckes des DSB“.

Die endgültige Beschlußfassung über die Satzung wird zweifellos bei der zu erwartenden Gründlichkeit der Beratungen auch in Mainz viel Zeit in Anspruch nehmen. Trotzdem wird hoffentlich noch Zeit bleiben, weitere lebenswichtige Fragen anzuschneiden. Mehrere Bünde haben bereits diesbezügliche Vorschläge eingebracht, die den Sängertag veranlassen sollen, einige Probleme zur Diskussion zu stellen. Ein grundsätzlicher Entwurf der Satzung geht vom Westfälischen Sängerbund aus. Die Sängertage des DSB, müssen entsprechend seiner kulturellen und künstlerischen Bedeutung ausgestaltet werden.“ Dieser Antrag gibt etwa das wieder, was wir in der Jahresversammlung im Jahrbuch 1932, Seite 50, für

die Sängertage der Einzelbünde und Gauen gefordert haben. Mehrere Bünde und Gauen haben wiederholt gesagt, wie es möglich ist, den Sängertag zu einem „Gesamttag“ von Bedeutung zu machen. Das ist der neue Sängertag der Sängertage des DSB, in kürzeren Abständen stattfindend, gewandt die Frage der Ausgestaltung und damit gleichzeitig seines Wiederholens in der großen Öffentlichkeit an Gewicht.

Ein weiterer sehr weitgehender Antrag hat ebenfalls den Westfälischen Sängerbund (in Verbindung mit dem Mitteldeutschen Sängerbund) zum Westmörtel. Die vier Bünde des Bundesliederbuchs sind in zwei Arbeitskreise zusammenzufassen.“ Damit wird erneut eine Frage aufgeworfen, die schon vor Jahresfrist die Gemüter heftig bewegte. Man erinnert sich der mit Leidenschaft geführten Debatte in der Deutschen Sängerbundes-Zeitung, in der das Liederbuch als reformbedürftig hingestellt wurde. Die Ansichten über den Umfang des nicht mehr recht brauchbaren Materials gingen zwar auseinander, aber es herrschte Einstimmigkeit darüber, das Liederbuch reformieren zu müssen. Seitdem hat der DSB, durch Herausgabe der „Frankfurter Liedertafel“, wenn auch nicht direkt, so doch für die Eingeweihten deutlich genug, zur Liederbuchfrage Stellung genommen. Ob es nun tatsächlich möglich ist, aus den vier Bänden unseres Liederbuchs durch Herausheben vieler nicht mehr gesungener Lieder, tatsächlich zwei Bände herzustellen, ist nicht ohne weiteres zu beantworten, und auch von juristischen und verlagsrechtlichen Gesichtspunkten abhängig. Das will aber vielleicht auch der Antragsteller übersehen sein. Es handelt sich wohl mehr um einen „Demonstrationsantrag“, der die Frage „Neues Liederbuch“ wieder ins Gedächtnis rufen will. Man kann ihm dafür nur dankbar sein.

Ein weiterer Antrag des Mitteldeutschen Sängerbundes geht dahin, „eine Chorführerschule anzulegen“, ebenfalls ein sehr wichtiges Problem, das aber mehr als alle anderen von den verfügbaren Geldmitteln abhängig ist. Aus den Vorschlägen ergibt sich, daß trotz umfangreicher Satzungsberatungen auf dem Sängertag auch interessante Ausführungen über die Aufgaben des DSB, oder wenigstens aus Teilabschnitten, zu erwarten sind.

Dr. E. w. e. n. s.

Der „Solisten“-Wettbewerb zu V.

(Ein Beitrag zur Pflege des deutschen Liedes)

Von G. Max Anton

Mitteilig schaut ihr Großstadtkünstler auf uns Provinzialmänner herab, weil ihr glaubt, unsere „Lalons“ wäre viel zu arm und unbedeutend, um Anregung zu bieten.

Das ist ein großer Irrtum! Ihr plagt euch mit Strauch und Pflanz herum, Debüß und Wähler ruinieren eure Nerven und Ohren; bei uns aber blüht das „deutsche Lied“!

Ein merkwürdiges Geschicks. Seine Wurzeln hatten in der Erde deutschen Gemütes, bewahrt wird es durch die „Weiser“, den „alten deutschen Rhein“ und ähnliche poetischen Flüßchen; die natürlichen Triebe führt man zurück, weil sie gar zu einfach und „leicht“ sind, im Abwärtigen man bemerkt, dem Strauch möglichst fremde Helfer aufzusuchen, deren Wesen und Behandlung man kaum oder gar nicht kennt. Auf den ersten Erfolg ist man maßlos stolz.

Damit ist nicht richtig, wenn ich im Jahre bleiben will, bei einer landwirtschaftlichen Gartenbauausstellung antomme, trete ich zum Ding an sich, zum deutschen Lied und seinen provinziellen Vertretern zurück.

Welche das Lied und seine Vertreter, lerne ich gründlich kennen, als ich bei dem „Solisten“-Wettbewerb zu V. die Ehre hatte, als Begleiter zu fungieren.

Als mich der Veranstalter des Wettbewerbes, ein eleganter Friseur und selber unentdeckt gediegener Seidenkünstler, engagierte, hat ich mir, mir rechtigste die Noten zu schicken.

„Herr Herr A., ein Künstler wie Sie!“

Dagegen ich mich sehr geschmeichelt fühlte, daß ich nochmals darum. Natürlich erhielt ich die Noten nicht. Als ich am festgesetzten Nachmittage der Wettbewerbs währte sechs Stunden) mit dem Preisrichter, einem hervorragenden Chor- und Orchesterdirigenten, und zwei Männerchören aus Westfalen teilnahm, trat ich als erster in den Saal. „Männer auf mich los.“ „Und Sie der Herr, der uns begleiten wird?“

„Ja habe die Ehre.“

„Ja bitte um eine kleine Vorprobe!“ „Ja auch!“ „Ja auch!“

Im Eliza-Stempel raffen wir die Treppe hinauf nach dem umgebenen Platzgebäude, das einige Stiegeintritte beleuchtete melancolisch das malvolle Innere.

Während ich die Treppe aufsteige und flüchtig überblicke, erblick ich ein gemächliches Räupchen und Studen. Endlich ging's los: „Die Grabesänglung“, „Die heimliche Aufzehrung“, „Der Rhein“, „Der Rhein“, beide in verschiedenen Auflagen und Veränderungen, „O Margarete“, aus Faust, „Die Uhr“, „Graf Douglas“, u. u. u. „Viel presto prestissimo, denn die Preisrichter singen angeblich im Saale das Zeichen zum Beginn.“

Im Saale saßen, zu einzelnen Gruppen vereinigt, die Freunde und Vereinstreuer der Solisten bierleitend und algarantend, und jede Gruppe taunte es leise und laut: „Der erste Preis fällt natürlich unserem A. zu!“

Zuerst kam der Veranstalter des Wettbewerbes ein Begrüßungswort. Er räusperte sich hart hinter und vor der Szene,

und als er sich bereits bedrängt hatte, wandte er sein Antlitz nach dem Saale zu, und hat die Noten direkt nach der Seite des Publikums hin vor das Gesicht und spuckte trübsalig. Sein tatsächlich flanggezwungenes Tenor wurde sanftlich bejubelt, schon weil er „außer Konkurrenz“ war.

Der erste Konkurrent sang die Grabesänglung. „Du halte ich für einen sehr gewissenhaften, eifrigen Menschen, denn er unterließ nicht eine Silbe: seine Ehrlichkeit rühmte mich direkt, als ich ihn hören hörte: „O selbst belagter Glaube!“

Der zweite Konkurrent sang ebenfalls die Grabesänglung. Er sang weniger gewissenhaft, dafür aber temperamentvoller und — gelächelt. Dements: „... sein Ritter: ich bin Robertin genannt!“

Der dritte Konkurrent sang nach Holz auf die Verbesserung, denn er machte mich extra darauf aufmerksam.

Sein Nachfolger sang ein wunderbares Lied, dessen harmonisches Geruch ausschließlich von der Zoten, Dominante und Subdominante herrührte. „Es heißt: „Das Haus im Walde“ und sollte möglich schnell gesungen werden. Der Sänger hatte natürlich seine eigene Auffassung. Um seine Tempomane zu verstehen, nehme man die Uhr zur Hand und gebrauche zum Lesen folgender Zeile: eine halbe Minute: „Ich — tenn — ein — Haus — im grünen — Wald —“

Der Vierte war ein vollkommenster.

Sämtliche Leistungen zu bezeichnen, würde zu weit führen: auf jeden Fall war es für mich eine große Erleichterung, als ich zwischen dem „Grenpreis“ und „höchsten Ehrenpreis“ (Liedern der Wettbewerbs) in drei Klassen) mit den feinsten Preisrichtern ein kurzes Abendbrot einnehmen konnte. Ein jovialer Kundständer spendierte eine Flasche Sekt dazu, um die gesungenen Lebensgefährtin wieder aufzufrischen.

Nach einer Pause wurde weiterentfesselt. Das Stagesgefühl der einzelnen Gruppen hob sich zusehends und höher, und nach und nach, als das zweite Augen der Gesänge beendete hatte, war der Moment der Preisverteilung gekommen. Alles schaute gespannt nach der Empore der Preisrichter, die die „Punkte“ sammelten. Der merkwürdige Seidenkünstler nahm das Ergebnis in Empfang und postierte sich in stolzer Überlegenheit auf die Bühne:

„Den ersten Preis hat Herr A.“ (Mausdenber Weisall.)
„Den zweiten Preis hat Herr B.“ (Weisall.)
„Den dritten Preis hat Herr C.“ (Reinhold Weisall.)
„Den vierten Preis hat Herr D.“ (Weisall.)

„Den ersten Preis hat Herr C.“ (Erf. Stille, dann Auf: „Gemeinde!“)

Ich verstaute mich ebenfalls durch die Menge aus dem Saale zu drücken, zerrante Gesichter schauten mich nach, ich hörte Bemerkungen: „Der hat auch mit den Preisrichtern Zeit gelassen!“ „Die fluchen alle unter einer Decke!“ u. u. u. Als ich an der Treppe, die zur Empore der Preisrichter führt, vorbeikam, standen einzelne Gruppen beständig flüsternd und schimpfend, „hört, hört, der Herr, der ersten Preis!“ hat den Preisrichter „Gut gesungen!“ die sind bestoch.“ „Zag's ihnen doch!“ „Sie lassen keinen vor!“ „Siehe!“ „Die Knochen sollte man ihnen.“

Durch eine Seitenföhre entwichen die Preisrichter angeblich ins Freie; danyerfüllten Herzen fanden wir einen Blick nach oben, als wir das Westfriesellotol im Rücken hatten.

